

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 184.

Sonnabend, den 8. August 1908.

15. Jahrg.

Hierzu 2 Beilagen u. „Die Neue Welt.“

Öffentlichkeit der Rechtspflege.

Die nie in Kraft getretene Reichsverfassung, die das 48er Schwabparlament in der Paulskirche zu Frankfurt dem deutschen Volk hinterließ, führte im Anhang die „Grundrechte des deutschen Volks“ auf, die den Verfassungen der Einzelstaaten zur Norm dienen und durch keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaats je aufgehoben oder beschränkt werden sollten. Im § 178 heißt es dort: „Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.“ Die Anführung an dieser Stelle zeigt, wie wichtig damals dem Bürgertum die Forderung nach der Öffentlichkeit der Rechtspflege war. Sie nahm unter den Volksforderungen, die in den Adressen und Sturmpetitionen der Märztage den verschiedenen Landesparlamenten überreicht wurden, eine der ersten Stellen ein. Das Volk hatte die Schäden des Geheimprozesses, in dessen Dunkel die Korruption der Justiz üppig gediehen war, gründlich kennen gelernt und wußte die Bedeutung der öffentlichen Kontrolle des gerichtlichen Verfahrens gebührend zu schätzen. Die Öffentlichkeit der Justiz ist in der Tat eine der elementarsten Rechtsgarantien. So wenig das Proletariat und die ihm nahestehenden Klassen Veranlassung haben, der Justiz unserer Zeit Vertrauen entgegenzubringen, ebensowenig können sie verkennen, daß die Klassenjustiz sich noch viel üppiger entfalten, daß die Mißstände unserer Rechtspflege sich vervielfachen würden, wenn die öffentliche Kritik durch den Geheimprozeß unterbunden wäre.

Die Reaktion hat von je scheel gesehen auf die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, an der für sie, wie an den Schwurgerichten, der Ludergeruch der Revolution haftet. Ein so zuverlässiges Instrument ihrer Macht die deutsche Justiz auch für die herrschende Klasse ist, sie würde sie durch Ausschluß der öffentlichen Kontrolle gern noch mehr, als ohnehin der Fall ist, in ihre Gewalt bekommen. Das Prinzip der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens ist allerdings inzwischen so tief eingewurzelt, daß sie es im ganzen nicht mehr anzutasten wagt. Aber wo sich ihnen eine Gelegenheit bietet, die für die Einschränkung der Öffentlichkeit günstig erscheint, da nützen sie die Herrschenden gierig aus. So sind seit den Hardenprozessen die Rufe nach Beschränkung der Öffentlichkeit in der reaktionären Presse nicht mehr verstummt und bei dem jetzt abgebrochenen Meineidsprozeß wider Eulenburg forderte die „Deutsche Tageszeitung“ ganz unverblümt die Ausdehnung des Schweigegebots. Ist es heute nur bei Prozessen zulässig, für die wegen Gefährdung der Staatssicherheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, so soll es nach den Wünschen des Agrarierorgans künftig auch in Prozessen verhängt werden können, in denen der Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit erfolgt.

Diese lebhaften Vorstöße der Reaktionäre gegen das öffentliche Verfahren sind nicht gleichgültig in einer Zeit, da eine neue Strafprozeßordnung in Vorbereitung ist. Die von der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlichten Grundlinien des Entwurfs, der jetzt dem Bundesrat vorliegt, sagen zwar im allgemeinen nichts von einer Beschränkung der Öffentlichkeit. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Konservativen bei der Beratung im Reichstag Anträge einbringen, wie ihre Presse sie empfiehlt. Und bei der Begierde des Zentrums, wieder Regierungspartei zu werden, und der Angst des Freisinn, von der Regierungskrippe verwiesen zu werden, wäre die Möglichkeit, solche Verschlechterungen des jetzigen Rechtszustandes durchzusetzen, nicht von vornherein ausgeschlossen. Die Entziehung der Jugendlichen im Reichsvereinsgesetz ist bekanntlich auch erst auf einen Antrag der Konservativen hin zustande gekommen. Daß die verbündeten Regierungen schon ein Angebot des Reichstags nicht zurückweisen werden, steht fest.

Eine gewisse Einschränkung des Prinzips der Öffentlichkeit sieht übrigens der Entwurf des Reichsjustizamts zur Strafprozeßordnung schon in der Bestimmung vor, daß im Verfahren vor den Jugendgerichten die Öffentlichkeit nach dem „Ermeßen des Gerichts“ ausgeschlossen werden kann. Auch wenn also die Sittlichkeit durch das Bekanntwerden der Gerichtsverhandlung nicht gefährdet wird, soll das Jugendgericht das Recht haben, die Öffentlichkeit auszuschließen, sobald es das für angebracht hält. Offenbar wird die Regierung diese Bestimmung mit dem Hinweis begründen, daß das Schamgefühl des jugendlichen Angeklagten geschont werden soll, daß eine Abstumpfung seines sittlichen Gefühls durch Verhandlung vor größerer Zuhörerschaft vermieden werden müsse. Die Schonung wird als pädagogische Pflicht hingestellt werden.

So angesehen, hat der Gedanke etwas Bestehendes. Aber bei näherem Betrachten kann man sich doch nicht verhehlen, daß dieses Mittel sehr bedenklich ist. Es soll den

Angeklagten schützen. Aber die Öffentlichkeit des Verfahrens ist gerade eine der Rechtsgarantien, die ihm zustehen. Gerade das Verfahren vor den Jugendgerichten, das noch in den Kinderschuhen steckt, wird zu seiner gesunden Entwicklung die öffentliche Kritik nötig haben. Wir brauchen kaum darauf hinzuweisen, daß auch schon in der Beurteilung jugendlicher Angeklagter die Klassenjustiz Platz greifen kann. Und daß der Ausschluß der Öffentlichkeit nur in einzelnen Fällen erfolgen wird, dafür ist keinerlei Gewähr gegeben, wenn die Maßregel völlig in das Ermessen der Gerichte gestellt wird. Es braucht nur eine ministerielle Anweisung an die Staats- bzw. Amtsämter zu ergehen, den Ausschluß der Öffentlichkeit so oft wie möglich vor den Jugendgerichten zu beantragen und es ist so gut wie sicher, daß die Richter solchem Wunsch von oben nachgeben. Denn die gelehrten Richter neigen vielfach zur Beschränkung der Öffentlichkeit. Ihre Auslegung hat es unter dem jetzigen Gesetz dahin gebracht, daß in Majestätsbeleidigungsprozessen das geheime Verfahren Regel ist und daß im Hochverratsprozeß wider den Genossen Karl Liebknecht der Ausschluß der Öffentlichkeit vom Reichsanwalt beantragt und vom Publikum stark befürwortet wurde, da der Begriff der „Gefährdung der Staatssicherheit“ wahrhaft wie Raufschuk gebehrt worden ist. In der Militärjustiz haben wir ein noch krasserer Beispiel, wohin es führt, wenn den Richtern größerer Spielraum bei der Anwendung des Ausschlusses der Öffentlichkeit gelassen wird.

Als die neue Militärprozeßordnung geschaffen wurde, da glaubten die vertrauensseligen Liberalen auch, daß das neue Gesetz ein öffentliches Verfahren gewährleisten würde und die geheime Verhandlung nur als Ausnahme zulasse. Heute sehen wir, daß das geheime Verfahren wieder in voller Kraft steht, sobald der Angeklagte ein Offizier ist.

So sehr man deshalb auch bereit sein mag, besondere Einrichtungen für den Prozeßgang vor den Jugendgerichten zuzulassen, die „die Bedürfnisse des jugendlichen Alters berücksichtigen“, wie die „Kölnische Zeitung“ in ihrer Veröffentlichung der Grundlinien der beiden Regierungsentwürfe sagte, so wird man doch nicht gutheißern können, daß der Ausschluß der Öffentlichkeit vor den Jugendgerichten vollständig dem freien richterlichen Ermessen anheimgegeben wird.

Um so mehr, als dies den Bestrebungen auf vermehrte Einschränkung des öffentlichen Verfahrens überhaupt Vorschub leistet. Wenn das Schamgefühl der Jugendlichen geschont werden muß, weshalb nicht das des unbescholtenen erwachsenen Angeklagten auch? Kann den Jugendlichen die Schaustellung seines Vergehens vor einer neugierigen Zuhörerschaft, der Bericht der Zeitungen moralisch schädigen, so kann das ebensogut bei dem erwachsenen Angeklagten eintreten, der nach einem vorwurfsfreien Leben in dunkler Stunde geirrauscht ist. Was den jugendlichen Angeklagten gegeben werden soll, das kann man auch für bestimmte Kategorien erwachsener Angeklagter mit demselben Recht fordern. Damit wäre aber ein weiteres Stück der Öffentlichkeit des Verfahrens abgebrockelt, und der Weg zu weiteren Beschränkungen geöffnet. Die Interessen des einzelnen Angeklagten müssen gewiß nach Möglichkeit gewahrt werden. Aber sie müssen zurückstehen vor den höheren Interessen der Allgemeinheit, hier der Gesamtheit der Angeklagten und des ganzen Volks. Die aber fordern gebieterisch als erste Bedingung einer guten Rechtspflege die Öffentlichkeit.

Vor diesen höheren Interessen müssen auch die der Zeugen und Kläger zurücktreten, für die das Nachspüren in ihrer Vergangenheit vor der Öffentlichkeit ja zuweilen sehr bitter sein kann. Es gibt Schlechterdings kein Mittel, das dergleichen verhindern könnte, ohne zugleich die Rechtsgarantien zu verkürzen.

Die kümmern freilich die herrschende Klasse weniger, denn einer der ihrigen erscheint ja nur in Ausnahmefällen als Angeklagter vor Gericht. Und wenn es geschieht, so stehen ihm hundertmal mehr Mittel zur Verfügung, seine Sache ins günstigste Licht zu stellen, als dem Besessenen. Für ihn bedeuten die Rechtsgarantien nicht entfernt so viel, wie für den armen Teufel auf der Anklagebank. Weit häufiger denn als Angeklagte betreten die Mitglieder der herrschenden Klasse den Gerichtssaal als Kläger und Zeugen, um eine Kritik ihrer Handlungen abzuwehren. Und da sind ihnen die Rechte des Angeklagten natürlich keineswegs sehr angenehm. Aus denselben reaktionären Kreisen, aus denen die Forderungen auf vermehrte Beschränkung der Öffentlichkeit kommen, stammen auch jene, die Befreiung oder Beschränkung des Wahrheitsbeweises in Privatbeleidigungsprozessen und dergleichen mehr vorschlagen. Alles das hat den Zweck, die öffentliche Kritik, die in Deutschland ohnehin schon stark eingeschnürt ist, noch mehr zu unterbinden.

Das Unbehagen, das die herrschende Klasse über die sie kompromittierenden Enthüllungen der Hardenprozesse

und des Eulenburgprozesses empfand, sind ja die Veranlassung zu den neuerlichen Vorstößen ihrer Presse gegen die Öffentlichkeit gewesen. Natürlich werden die wahren Beweggründe sorgsam verhehelt. Nicht das eigene Ansehen, sondern die „Sittlichkeit des deutschen Volks“ ist's, was die Junker und Junkergenossen schützen wollen. So beteuern ihre Organe. In Wirklichkeit aber verlangen die Herren nichts weniger, als eine privilegierte Justiz für ihre Klasse, genau nach dem Beispiel des besonderen, der Öffentlichkeit entzogenen Verfahrens gegen die Offiziere in der Militärjustiz. Der Gedankengang, aus dem sie zu ihrer Forderung kommen, hat auch bei der Einführung des Geheimprozesses für die Herren in der Armee gewalter gestanden. Die Disziplin in der Armee, das Ansehen der Vorgesetzten könnte geschädigt werden, wenn die Vergehen von Offizieren öffentlich abgeurteilt werden, so meint die Armeeführung. Was für das Heer, den Klassenstaat in Waffen, gilt, hat aber auch für den Klassenstaat selbst Geltung. Die Junker betrachten sich doch als die geborenen Führer und Kommandeure des Volks. Wird über ihre Vergehen an offener Gerichtsstätte verhandelt, können die Zeitungen die Berichte ins Land tragen, so heißt das den Respekt der Beherrschten vor ihren Herren erschüttern, die Disziplin im Staate lockern, die Ordnung gefährden, die doch mit auf der Meinung des Beherrschten ruht, daß die Oberen ihnen überlegen sind, ein Unrecht auf ihre Stellung haben.

Im Grunde genommen denken die Herrschenden ganz folgerichtig. Denn die Justiz ist, solange die Gesellschaft in Klassen geschieden ist, stets auch ein Werkzeug der Herren gegen die Sklaven, der Ausbeuter gegen die Ausbeuteten, der Herrschenden gegen die Unterdrückten gewesen. Ein Instrument der Klassenherrschaft, das die jeweilige „göttliche Ordnung“ gegen die Ansprüche der Unzufriedenen zu schützen hatte. Und so mögen es die Herren im Reich wohl als Ungehörigkeit empfinden, wenn sich dieses Werkzeug ihrer Macht zu Zeiten wider sie selbst kehrt. Das dürfen sie nicht dulden.

Aber das Proletariat hat natürlich keinerlei Veranlassung diese Auffassung als berechtigt anzuerkennen. Es hat wie alle anderen Machtmittel, so auch die Justiz den Herrschenden zu entwenden und hat die Rechtsgarantien eiferfüchtig zu bewachen. Es gilt für die Arbeiterschaft, bei der Strafprozeßreform den Grundsatz der Öffentlichkeit energisch zu verteidigen gegen die Angriffe der Dunkelmänner.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Bürgerliche Opferwilligkeit.

Zwei Ereignisse, jedes erschütternd in seiner Art, beschäftigen die Öffentlichkeit. Der Verlust des Ballons des Grafen Zeppelin und die entsetzliche Brandkatastrophe in Donauessingen. Hier ist das Werk langjähriger Arbeit vernichtet, dort haben Hunderte Familien ihre ganze Habe eingebüßt, stehen zum Teil am Bettelstab. In beiden Fällen hat sofort die öffentliche Hilfeleistung eingesetzt und doch liegt in der Art, wie sie geboten wird, ein himmelweiter Unterschied.

Dem Bedauern über die Vernichtung des Zeppelinschen Ballons hat sich auch die sozialdemokratische Presse rückhaltlos angeschlossen. Verschiedene bürgerliche Blätter haben gemeint, das noch besonders betonen zu müssen: Recht überflüssigerweise. Eine Erfindung, die es möglich macht, die Luft zu durchsegeln, ist unter allen Umständen ein Kulturfortschritt und wenn diese Erfindung im bürgerlichen Klassenstaat auch zunächst für den Militarismus reklamiert wird, so ändert das nichts daran, daß in einer künftigen Gesellschaft das Luftschiff eben nur kulturellen Zwecken dienen wird. Wann hätte sich die Sozialdemokratie jemals einem Kulturfortschritt widersetzt? In einer Bemerkung bestand sonach für die bürgerliche Presse nicht der mindeste Anlaß. Anders steht es mit unserer Auffassung über die Hilfeleistung. Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg hat zweifellos das Richtige getroffen, als er Zeppelin die 500 000 Mark, die der Reichstag in seinem letzten Tagungsabschnitt einstimmig bewilligt hat, überwies. Gleichzeitig sollte aber eine private Hilfsaktion ein. Großbanken, Großindustrielle, Börsenleute u. s. w. zeichneten sofort Summen, die weit über das Bedürfnis hinausgehen. Zeppelin, der sich zuerst ablehnend verhielt, hat sich jetzt zur Annahme dieser Spenden bereit erklärt und er will die ganze ihm zufließende Summe zum Bau von Luftschiffen verwenden. Bei dem Sammel, der weite Kreise des Bürgertums ergriffen hat, kommt vielleicht eine Summe auf, die den Bau von drei oder vier Luftschiffen ermöglicht und statt des einen lenkbaren Luftschiffes hat das Reich dann gleich eine ganze Luftflotte. Für diese Ballons müssen dann natürlich Hallen gebaut

werden, es muß die nötige Bedienungsmannschaft vorhanden sein, mit einem Wort, es entstehen dem Reiche dann fortlaufende Kosten, die ganz enorm anschwellen werden. Wir erblicken in der Art, wie die Hilfsstätigkeit sich da gezeigt hat, eine kommende, recht erhebliche Mehrbelastung des deutschen Volkes.

Die Splendiddität für Zwecke der Luftschiffahrt steht recht drastisch ab von der „offenen Hand“ für die Abgebraunten in Donauerschiffen, die bisher nur ganz schüchtern hervorgetreten ist. Die Spenden für Luftschiffe wirken, wenn die Summe eine bestimmte Höhe erreicht hat, empfehlend nach oben; man kann auf Orden und Titel rechnen, wenn nicht sofort, so doch in einiger Zeit. Eine Unterstützung der Abgebraunten bringt aber höchstens deren Dank und den kann man nicht sichtbar zur Schau tragen. Daraus erklärt sich diese Abstufung der Hilfsbereitschaft, die ebenfalls im Wesen der bürgerlichen Gesellschaft begründet erscheint.

Sollten etwa nach berühmten Mustern in den Fabriken Listen aufgelegt werden, um es auch den Arbeitern zu ermöglichen, ihr Scherlein für die neue Luftflotte beizutragen — mit diesen Worten wird die Sammlerei ja begründet werden, dann lehne man eine Beteiligung kurz ab. Die Luftflotte und was drum und dran hängt, wird den deutschen Steuerzahlern, deren Mehrheit die Arbeiter bilden, noch Geld genug kosten.

Zur Reichsfinanzreform

teilt die „Deutsche Tageszeitung“ mit, daß sie aus dem Reichsschatzamt Informationen erhalten habe, wonach die Einführung einer Reichseinkommen- oder einer Reichsvermögenssteuer tatsächlich nicht zu den Finanzreformplänen gehört, über die jetzt Einmütigkeit erzielt worden ist und die dem Bundesrate vorgelegt werden sollen. Dagegen gehört zu den Plänen die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten.

Reichsapothekengesetz.

Wie verlautet, sind die Verhandlungen über diesen Gesetzesentwurf, die mit den Interessenten gepflogen wurden, abgeschlossen. Die Apothekenbesitzer stehen dem Gesetzesentwurf ablehnend gegenüber, weil sie aus der Personalkonzeption eine Entwertung ihrer meist zu Wucherpreisen erworbenen Apotheken befürchten.

Blocksummer.

Für müßige „Hochsommerplaudereien“ hält die „Deutsche Tageszeitung“ die zahlreichen Betrachtungen der Presse über die Parteikonstellation, die sich bei der Reichsfinanzreform ergeben wird. „Daß in nächster Zeit“, schreibt sie, „eine Änderung der Parteikonstellation eintreten werde, glauben wir nicht; mindestens dürfte das nicht vor dem Spätherbste geschehen.“ Für den Sommer, die parlamentarische Zeit, ist ihr der Block als politisches Kinderpielzeug noch gut genug.

Zur Reichsfinanzreform

meldet der Berliner Korrespondent der „Frankfurter Ztg.“ seinem Blatte gegenüber der Angabe, daß 300 Millionen für das Jahr gefordert werden:

„In den beteiligten Kreisen hat man lange Zeit geschwankt, ob 300 Millionen auf absehbare Zeit genügen werden. Es gab sehr einflussreiche Stimmen, welche verlangten, daß ganze Arbeit gemacht werden soll, damit man nicht nach wenigen Jahren wieder mit neuen Steuern kommen müsse. Unseres Wissens haben die Vertreter dieser Ansicht ihre Meinung durchgesetzt. Ich glaube nicht, daß die inzwischen bekannt gewordene Entwicklung der Reichseinnahmen aus Zöllen und Steuern auf eine Herabminderung des Betrages der Reichsfinanzreform hingewirkt hat.“

Demnach würde der geforderte Betrag 300 Millionen übersteigen und wenn man bedenkt, daß bereits im letzten Etat ein Fehlbetrag in fast dieser Höhe vorhanden war, der durch Anleihe gedeckt wurde, dann ist es sehr glaubhaft, daß der verlangte Steuerbetrag erheblich höher ist.

Der verwandelte Zentrumsabgeordnete.

Das Verzeichnis der Mitglieder des preussischen Landtages ist nunmehr fertiggestellt und dabei stellte sich folgendes Kuriosum heraus: Nach dem ersten Verzeichnis zählte die Zentrumsfraktion 104 Mitglieder, nach dem neuen Verzeichnis nur noch 103. Wie kommt das? Der Geheimen Regierungsrat Dr. Boenisch ist im Wahlkreis Schweidnitz-Striegau neben einem Konservativen als Zentrumsmann gewählt worden. Er hat auch an der Fraktionsführung des Zentrums teilgenommen. In dem neuen Verzeichnis bezeichnet sich Dr. Boenisch als parteilos! Auf die Aufklärung dieser Metamorphose darf man gespannt sein.

Rußische Liebenswürdigkeiten.

Kein Tag ohne eine neue Liebenswürdigkeit der Beamten „Bäterchens“. Der „Rösischen Zeitung“ meldet ein Privattelegramm aus Kattowitz:

Die Zollbelästigungen der deutschen Reisenden auf der Grenzstation Sosnowice haben neuerdings einen Umfang angenommen, der unerträglich wird. So ist dieser Tage ein deutscher Bahnangehöriger, der wöhnlich dreimal in Sosnowice amüßlich zu tun hat, einer Leibesrevision unterworfen worden. Der „verdächtige Ausländer“ hatte eine Anzahl kleiner Bleiplomben in der Tasche, mit denen bis auf dem Schweinemarkt in Sosnowice beladenen Eisenbahnwagen amüßlich verschlossen werden. Die Plomben wurden als „Zollgut“ betrachtet und der „Schmuggler“ mußte 20 Kopfen Zollgeld bezahlen. Sein Protest und der Appell an den Zolldirektor halfen nichts. Die russischen Mandarinen schüttelten nur mit Achseln die Hände und ihr Oberster meinte ablehnend, die Kattowitzer Eisenbahndirektion könne ihre Plomben ja auch ebenjogut in Sosnowice kaufen.

Sehr richtig! Da sind die deutschen Beamten denn doch aus einem anderen Holz geschnitten. Die russischen Behörden brauchen der deutschen Polizei gegenüber bloß den Wunsch zu äußern, den oder jenen in Deutschland anzuhalten, um ihn ausgehändigt zu bekommen — in unterhalb 48 Stunden haben sie ihn. Seit Jahren leidet Deutschland den Russen Handlangerdienste und wenn dann russische Behörden gelegentlich einen deutschen Offizier oder einen Beamten so behandeln, wie man einen Kets ergebenen Handlanger eben behandelt, so ist dagegen nichts zu sagen. Was heißt's, daß das klassenbewußte deutsche Proletariat zähne-

knirschend immer wieder auf das Entwürdigende dieser Haltung hinweist! Die Regierung hat wichtigere Dinge zu tun.

Politische Rückversicherung.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann geht der Block einer schweren Krise entgegen, die ihre Ursache in der Finanzreform hat. Die „Kreuzzeitung“ wird nicht müde, dem Zentrum immer wieder zu versichern, daß zwischen dieser Partei und den Konservativen keineswegs eine Klüftung gähnt, die nicht überbrückt werden könnte. Das Organ der preussischen Konservativen erklärt ganz offen: „Wir müssen das Bedürfnis nach einer Art Rückversicherung bei dem riskanten Unternehmen einer Steuerreform haben.“ Das soll und kann nichts anderes bedeuten, als daß die Konservativen mit dem Liberalismus gehen, wenn dieser den adeligen Schnapsbrennern nicht mit Steuern auf den Leib rückt und darauf verzichtet, direkte Reichssteuern durchsetzen zu wollen. Andernfalls machen die Konservativen mit dem Zentrum gemeinsame Sache und der Liberalismus kann sehen, wo er mit seinen Regierungskünsten bleibt. Das wäre allerdings nicht nur das Ende des Blocks, sondern auch das Ende Büllows, den die Konservativen gerne opfern, wenn es das Zentrum nun einmal nicht anders tut.

Der Segen der öffentlichen Wahl.

Zu einer vom Standpunkt des zahnem Börsenliberalismus recht kräftigen Philippika gegen die öffentliche Stimmabgabe bei der preussischen Landtagswahl schwingt sich die „Berliner Börsenzeitung“ auf. Anlaß ist die Maßregelung eines Unteroffizierschülers in der Unteroffizierschule in Ettlingen (Baden), dessen Vater bei der letzten preussischen Landtagswahl sozialdemokratisch gewählt hatte. Das Blatt schreibt:

„Jrgend wo in Preußen hat ein Arbeiter sich gewiegt, einem als Wahlmann aufgestellten Major seine Stimme zu geben, er hat vielmehr sozialdemokratisch gewählt. Infolge der offenen Stimmabgabe läßt sich die Wahl natürlich genau kontrollieren, und irgend wer in dem Nest scheint von Rachegefühlen heimgesucht worden zu sein; er sucht nach einer Möglichkeit, dem Arbeiter zu schaden. Da ergibt sich nun, daß sich ein Sohn des Arbeiters in der Unteroffizierschule zu Ettlingen als Zögling befindet. Der Arbeiter wird wegen seiner Stimmabgabe „an zuständiger Stelle“ denunziert, und sein Junge fliegt aus der Unteroffizierschule hinaus. Soweit der Sachverhalt. . . . Der Fall beweist aber aufs neue, zu welchen Folgen die offene Stimmabgabe bei den preussischen Landtagswahlen führt. So feig ist kein Preuze — so rief Freiherr von Zedlitz im Abgeordnetenhaus — „daß er nicht wagen sollte, seine innerste Herzmeinung zu bekennen.“ Gerade in Preußen aber ist es unter dem glänzenden Szepter des Herrn v. Bülow äußerst gefährlich geworden, seiner freien Überzeugung zu folgen, wie schon mancher Volksschullehrer, mancher unmittlere oder mittelbare Staatsbeamte und auch mancher Arbeiter erfahren hat; dieser Geist der Maßregelungen, wie er uns in den letzten Wochen so übel entgegengeschlagen ist, er zeigt einen Zustand der Staatsmaschine an, vor dem man — im Interesse der Zukunft des Landes — nur erschrecken kann. . . . wie soll der Staat geheißen, wenn er sich nicht auf die ehrliche Überzeugung seiner Bürger zu stützen vermag? — Es verschönt den Ettlinger Fall durchaus nicht, daß hier der Sohn geschlagen wird, weil der Vater angeblich gesündigt hat. Und abgesehen von allen moralischen und politischen Bedenken gegen diese Ausübung der Staats-Allmacht, wir finden das Vorgehen nicht einmal klug, denn wenn der Vater seinen Sohn noch in eine Unteroffizierschule tut, scheint bei ihm die „Klassenkampftheorie“ nicht sehr fest zu sitzen — das jetzige Vorgehen aber wird ihn sicher zu einem wütenden Gegner des Bestehenden machen. Und der Sohn? Er war in Ettlingen dem sozialdemokratischen Einfluß so schon entrückt, er wäre wohl ein „schneidiger“ Unteroffizier geworden. Nun wirft man ihn hinaus — und die Sozialdemokratie hat einen Rekruten mehr! Fürst Bülow hat neulich sehr hübsch den Geist der englischen Konservativen zitiert. In Preußen aber müßte mit anderen Mitteln dreingefahren werden. Zitate sind da wirkungslos.“

Das klingt alles sehr forsch und mutig, wenn's aber darauf ankommt, dann sinkt dieser Liberalismus für ein Bülow-Zitat wieder jubelnd in die Knie. Wo blieb denn der Liberalismus im Wahlrechtskampfe? Der Block verträgt den scharfen Zug solcher Bewegungen nicht und darum wird's auch nicht über die „Faust in der Tasche“ hinauskommen, trotz aller zwar richtigen, aber in solchem Munde doch nur bramarbasierenden Worte.

Rußland.

Bevorstehende politische Monstreprozesse. Aus Petersburg schreibt man der „Russ. Korrespondenz“. Der kommende Herbst wird an politischen Prozessen besonders reich sein. Abgesehen von den endlosen Majestätsbeleidigungsprozessen, deren allein am Petersburger Kreisgericht über achtzig schweben, wird eine Reihe von Monstreprozessen gegen ganze Gruppen, oft gegen Hunderte von Angeklagten zur Verhandlung gelangen. Da wird von der Wilnaer Strafammer über 55 Personen gerichtet werden, die beschuldigt sind, im Januar 1906 in der Ortschaft Krinki (Gouv. Sogno) das Postamt, die Pfistamwohnung, das Wollamt, das Kleinbürgeramt, einen Branntweinmonopolladen und die Wohnung eines Gendarmenunteroffiziers demoliert zu haben. Wie es in der Anklageschrift heißt, sollen sich im akuteften moment etwa 2000 Personen, hauptsächlich Arbeiter der örtlichen Lederwarenfabriken, an den Erzeßen beteiligt haben. — Allgemeinerer Natur sind zwei andere bevorstehende Prozesse, die sich gegen Anhänger der sozial-revolutionären Partei richten. In dem einen Fall handelt es sich um 200 Angeklagte, die mit der gemeinsamen Firma „Petersburger Organisation der Sozialrevolutionäre“ abzuurteilen sind. Indes noch früher und zwar schon in der aller nächsten Zeit wird die Bremer Strafammer über die „Gruppe der sozial-revolutionären Partei an der oberen Rama“ zu Gericht sitzen. Alle Gebildeten aus dem Fabrikort „Ufsoja“, darunter die beiden Geistlichen Slotwinski und Lipin, werden unter Anklage gestellt. — Man kann schon im voraus sich vorstellen, welche Unsumme von Zwangsarbeit und dergleichen über Leute niederhageln wird, die oft einzig und allein das Verbrechen begangen haben, zu einer sozialistischen Partei sich zu zählen.

Die Schreckensherrschaft in den Ostsee-provinzen. Während des ersten Halbjahres 1908 wurden in den Ost-

see-provinzen verurteilt: zum Tode durch den Strang 126 und zur Zwangsarbeit 244 Personen. Im Jahre 1907 wurden in den Ostsee-provinzen zum Tode verurteilt 350 und zur Zwangsarbeit mehr als 400 Personen. Der Galgen arbeitet also jetzt mit ungemein-better Schnelligkeit, obwohl selbst von offizieller Seite eingestanden wird, daß in den Ostsee-provinzen gegenwärtig vollständige „Ruhe“ herrscht.

Türkei.

Wie man jetzt einen Reaktionär behandelt. Nach einem Telegramm der „Rösischen Ztg.“ aus Ueskueb wurde General Mussaffer Pascha, der der Kommission für die Tracierung der Sandshakbahn zugeteilt und der als Reaktionär und Spion beim Offizierskorps schon lange verhaßt war, heute auf der Durchreise nach Saloniki von auf dem Bahnhofe anwesenden Offizieren erkannt. Sie holten ihn aus dem Wagen heraus und spuckten ihn an. Ein junger Offizier sagte: „Du bist ein Schuft und Verräter!“ Der General mußte die Worte nachsprechen. Bei der Abfahrt wurde er gezwungen, am Fenster zu stehen und auszurufen: „Hoch die Freiheit!“ und sich selbst von neuem zu beschimpfen. Auf jeder Station erwartete ihn das gleiche Schicksal. Der Pascha mußte selbst sein Gepäck einladen, da kein Träger ihm half. — Nach einem weiteren Telegramm desselben Blattes wurde Mussaffer Pascha auch in Koepruelue von einer großen Menschenmenge, Zivil und Militär, empfangen und beschimpft. Es wurde ihm die Uniform zerrissen und das Generalsabzeichen abgenommen. Der Grund der Wut des Volkes war außer der gegen ihn herrschenden Stimmung im Offizierskorps das Benehmen des Paschas bei der Ausrufung der Verfassung. Er sagte zuerst: Hoch die Religion und der Sultan, dann; Hoch die Freiheit!

Persien.

Persische Grenel. Über eine empörende Untat der Schergen des persischen Schahs berichtet ein Brief der „Frankf. Ztg.“ aus Teheran: Kurz nach dem Bombenattentat gegen den Schah im Frühling dieses Jahres ermittelte die Polizei drei Leute als die Urheber des Attentats und Verfertiger der Bomben. Einer dieser Leute war Angestellter des reichen Kaufmanns Hadji Hussein Aga, der dadurch auch in den Verdacht der Mitwisserschaft kam. Der Hadji hat wohl eine recht offene Hand gehabt, jedenfalls erklärten aber die Endschümer und das Parlament, die Leute seien durchaus unschuldig und ständen in keiner Beziehung zu dem Attentat. Der Schah, der damals keine Macht besaß, mußte die Leute freigeben; nach dem Staatsstreich haben sie sich sofort ins Ausland geflüchtet. Auf Sfia Sultan, den Besitzer des Hauses, in dem die drei Leute gefangen worden waren, fiel natürlich auch der Verdacht, da man aber die angeblichen Attentäter frei ließ, blieb auch er unbehelligt. Da er sich jedoch beobachtet wußte und nicht sicher fühlte, begab sich Sfia Sultan nach dem Staatsstreich zum Schah und bat um einen Schutzbrief, da er verfolgt werde, aber von der unglücklichen Tat nichts wisse und gar keine Beziehung dazu gehabt habe. Der Schah gab den erbetenen Schutzbrief. Drei Tage darauf aber wurde Sfia Sultan verhaftet und es wurde behauptet, man hätte in seinem Hause Bomben und Maschinen und Material zu ihrer Anfertigung gefunden. Da er seine Unschuld beteuerte und keine Aussagen machte, sollte er gefoltert werden. Man zwang ihn, große Mengen Tees und Eiswassers zu trinken, in die man vorher harntreibende Mittel gemischt; den Ausfluß der Harnröhre aber schloß man gewaltsam ab. Der Unglückliche hatte große Angistqualen auszustehen und schreckliche Schmerzen; bald wälzte er sich am Boden, vor Wut und Schmerzen schreiend. Als er die Qual nicht länger aushalten konnte, erklärte er sich bereit, Geständnisse zu machen, man erleichterte also die Tortur. Da er aber nur sich anklagte und behauptete, nur ganz allein das Attentat geplant und ausgeführt zu haben, auch gar keinen Mitwisser gehabt zu haben, so wurde befohlen, ihn in den Stock zu schrauben und zu prügeln. Gewöhnlich werden die Füße in den Stock geschraubt, Sfia Sultan aber wurde der Kopf eingeschraubt und auf den Kopf dann die Bastionade gegeben. Obgleich er kaum noch ein Lebenszeichen nach dieser Tortur abgab, band man eine Schlinge um seinen Kopf, eine andere um die Füße und zog dann beide rückwärts aneinander, bis sie sich berührten. Obgleich Sfia Sultan hierbei den Tod fand, wurde sein Leichnam noch gehenkt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonnabend, den 8. August.

Achtung Banarbeiter! Über die Siebbauarbeiten in der Markt- und Kaiser Wilhelmstraße, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Börner, ist wegen Nichtinhaltung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit die Sperre verhängt worden.

Achtung Maurer! Wegen Akkordarbeit ist über die Siebbauarbeiten in der Marktstraße sowie über den Bau in Kaltenhof-Schwartau, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Börner, die Sperre verhängt worden. Als Akkordanten fungieren J. J. a. b. z., Werderstraße, F. M. a. d. e. l., Krempeisdorfer Chaussee.

Achtung Schuhmacher! Über die Schuhwaren-Reparaturwerkstätten von Peter Bernhardt, Hüterdamm 10, sowie P. Dettmann, Königstraße 24, ist wegen Nichtanerkennung unserer Organisation die Sperre verhängt worden. Die Arbeiterschaft Lübecks wird ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.

Liberale und Konsumvereine. Am Donnerstag abend fand bekanntlich im Vereinshaus eine Protestversammlung gegen die in Lübeck geplante Sonderbesteuerung der Konsumgenossenschaften statt. Der Referent, Professor Staubinger, fand, wie auch aus dem Versammlungsbericht in der gestrigen Nummer unseres Blattes hervorgeht, scharfe Worte gegen das projektierte Unrecht und wies überzeugend nach, daß die Konsumvereine weder die kleinen Händler ernstlich schädigen noch den Mittelstand vernichten. Professor Staubinger ist kein Sozialdemokrat; beileibe nicht! Er gehört zu den Liberalen. In der Protest-Versammlung waren von den hiesigen führenden Liberalen anwesend die Herren Dühring, Lippert, Ruhn und

Ziele; dieselben gaben ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten durch ihren Beifall zu erkennen und stimmten auch für die vorgeschlagene Resolution, in der es heißt: „Das in solchem Falle (der Sonderbesteuerung) oft vorgehaltene Interesse an der Erhaltung des Mittelstandes ist dabei umso mehr ein leerer Schein, als die Konsumvereine nachweislich nur einen kleinen Teil dieses Standes überhaupt schädigen können, dafür aber die Gesamtheit der Bevölkerung direkt und indirekt lauffähiger, die Gewerbe insgesamt absehbarer machen helfen, somit im Interesse des Gemeinwohls wirken. Über die Konsumvereine machen sich durch eine mächtige Organisation gerade dem Großkapital gegenüber selbständiger und nur gewissen Gruppen des Großkapitals kann es zugekommen, wenn den selbständig organisierten Konsumenten, und nur ihnen, auf je 10 Mark Ersparnis bis zu mehr als 4 Mk. Steuer abgenommen werden.“ Damit ist auch von den Führern der hiesigen Liberalen klipp und klar zugegeben worden, daß die Konsumvereine im Interesse der Allgemeinheit liegen. Es ist sicherlich nur zu begrüßen, daß die Herren sich zu dieser vernünftigen Ansicht durchgerungen haben. Wir haben besonderen Grund, dies öffentlich festzustellen. Als im Januar vorigen Jahres wie überall im Deutschen Reich auch in Lübeck der Wahlkampf tobte, da veruchte man von Seiten der Gegner der Sozialdemokratie diese für die Gründung des Konsumvereins verantwortlich zu machen. In letzter Stunde, am Tage vor der Wahl, wurde den Handwerkern, den Händlern und den Gewerbetreibenden vorgeredet, die Sozialdemokratie wolle sie durch den Konsumverein ruinieren, ihnen die Existenz abgraben. Diese verleumderische Sudelei, welche den Wählern Sand in die Augen streuen sollte, war unterzeichnet vom Zentralwahlkomitee der vereinigten bürgerlichen Parteien, dessen Vorsitzender der Liberale Dühring war, derselbe Dühring, der heute der richtigen Ansicht ist, daß die Konsumvereine im Interesse des Gemeinwohls wirken. Natürlich handelte damals Herr Dühring im guten Glauben, denn es ist doch wohl nicht gut anzunehmen, daß er wider besseres Wissen, gegen seine Überzeugung, nur um dem verhassten Gegner ein paar Stimmen abzunehmen, die Verleumdung in die Welt setzte. Allerdings ist das ein seltsamer Liberaler, der so wenig von dem Wesen und Nutzen der Konsumgenossenschaften kennt, wie denn auch Herr Dühring zur Zeit des Wahlkampfes. Wie gesagt, wir freuen uns, daß die Lübecker Liberalen durch die Ausführungen ihres Bestimmungsgenossen Professor Staudinger zur besseren Einsicht gelangt sind. Das kann bei einem Wahlkampf nur von Nutzen sein. Die Sozialdemokratie hat mit den Konsumvereinen genau so wenig zu tun, wie die Liberalen; das sei hiermit ausdrücklich noch einmal festgestellt. Das hindert uns natürlich nicht, auf das energigste Front zu machen gegen ein schreiendes Unrecht, wie es die geplante Lübecker Konsumgenossenschafts-Erwerbungssteuer darstellt.

Aussperung in Sicht! Eine BetriebsEinstellung will die Lübecker Maschinenbaugesellschaft, die sowohl die Kochsche Werft am 12. August d. J. eintreten lassen, wenn bis dahin die Mieter des Stettiner „Vulkan“ die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben. Diesbezügliche Bekanntmachungen wurden heute angeschlagen. Hoffentlich kommt es in Stettin demnächst zu einer Einigung.

L. Das diesjährige Gewerkschaftsfest verspricht nach den bisher getroffenen Anordnungen des Komitees ein recht vielseitiges und schönes, die Feste der früheren Jahre weit in den Schatten stellendes zu werden. Nicht allein, daß bemerkenswerte Änderungen an der Tribüne vorgenommen sind, daß das Preisschießen durch Verbesserung der Gewinne bedeutend gewonnen hat, sondern es ist auch für Volksbefestigungen, amerikanische Schaukel, Karussells, Spielbuden usw. in großem Umfang gesorgt worden. Auch der Tanzboden zeigt sich uns wieder in seiner ganzen Größe, um der Jugend Gelegenheit zu geben, sich einmal in Freunden- und Bekanntenkreisen ordentlich auszuwalzen. Es ist nun umso mehr Pflicht jedes Genossen, zur Vertiefung des Festes beizutragen. Die Beteiligung am Festzug muß eine bedeutend größere als in den Vorjahren werden. Die aufgelaute Lübecker Arbeiterchaft, die noch stets ihren Mann gestanden hat, wenn es galt, politische und wirtschaftliche Kämpfe zu führen, die in diesen Kämpfen groß und stark geworden ist, versteht jedoch auch Feste zu feiern; nach harter Arbeit verbringt sie gern einige frohliche Stunden bei frohem Gesang, Musik und Gläserklang. Mit Jupiter Pluvius ist noch einmal Rücksprache genommen worden und hat der alte Knabe sich bereit erklärt, am Sonntag zu streifen, damit strahlender Himmel dem Feste den richtigen Glanz gebe. Abends ist der Festplatz feenhaft beleuchtet, für gute Biere und sonstige Lebensmittel Sorge getragen, also: Auf zum Gewerkschaftsfest!

Der Verband der Tabakarbeiter. Zahlstelle Lübeck, hielt am 23. Juli eine Versammlung ab. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 563,15 Mk., der eine Ausgabe von 355,65 Mk. gegenüberstand. Zum Kartellbericht wurde mitgeteilt, daß das Kartell eine Umfrage hält, ob die Gewerkschaften gewillt sind, eine Gewerkschaftsberiberge zu gründen. Die Versammlung erklärte sich dem zustimmig. Die Beiträge zum Arbeiter-Sekretariat wurden von 10 Pf., auf 8 Pf., pro Monat herabgesetzt mit der Begründung, die Quartals-Abrechnung mit einzusenden. Zum zweiten Punkt: Arbeits-Nachweis, wurde vom Kollegen Harden berichtet, daß sich die vereinigten Zigarrenfabrikanten mit folgendem Entwurf eines Statuts zum Arbeitsnachweis einverstanden erklärten. I. Paritätischer Arbeitsnachweis, abgeschlossen zwischen den vereinigten Zigarren-Fabrikanten und den Mitgliedern der Zahlstelle Lübeck des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. II. Die Arbeitsvermittlung geschieht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Etwaige Kosten der Einrichtung und Vermittlung werden von beiden Körperschaften zu gleichen Teilen getragen. III. Jede der beiden Körperschaften erwählt ihre Arbeitsvermittler selbst und hafter selbständig für deren eventuelle Entschädigung. IV. Die Arbeitsvermittlung muß in durchaus unparteiischer Weise erfolgen. Über Beschwerden gegen die Arbeitsvermittler entscheiden die örtlichen Vorstandsmitglieder beider Organisationen. Dem Mehrheitsbeschluß dieser ist unbedingt Folge zu geben. V. Offene Stellen sind von den Arbeitgebern möglichst sofort beim Nachweis anzumelden. Dieselben sind nur durch den Nachweis, und zwar der Reihenfolge der Meldung nach zu besetzen. Sind geeignete Arbeitskräfte nicht genügend vorhanden, so sollen beide Vermittler für die Heranziehung solcher Sorge tragen. Meldende sich innerhalb einer Woche, trotzdem keine Arbeitsuchende, so steht es dem Arbeitgeber frei, sich selbst um solche zu bemühen. VI. Arbeitsuchende haben sich persönlich im Nachweis zu melden und werden der Reihe nach in die Liste eingetragen. Für Auswärtige ist schriftliche Meldung zulässig. VII. Jeder in dieser Liste Eingetragene hat sich dann täglich einmal in der dazu bestimmten Zeit beim Nachweis zu melden. VIII. Die Arbeiter werden der Reihe der Meldung nach vermittelt, doch soll berechtigten

Wünschen nach beiden Seiten Rechnung getragen werden. Vermittlungen von Arbeitskräften außer der Reihe dürfen nur mit Zustimmung der beiderseitigen Vermittler erfolgen. IX. Jeder Arbeitsuchende ist verpflichtet, die angebotene Stelle, soweit sie seinen Fähigkeiten und den vertraglichen Bestimmungen entspricht, anzunehmen. Wird jemand zu einer Ausnahme, welche weniger als eine Woche dauert, vermittelt, so bleibt er an seinem Platz im Arbeitslosenregister stehen. Ihm werden jedoch soviel Personen in der Vermittlung vorgezogen, als sich während dieser Zeit haben eintragen lassen. Wer sich dreimal grundlos weigert, die ihm angebotene Stelle anzunehmen, wird in der Liste gestrichen, kann sich jedoch als lehrer wieder einzeichnen lassen. X. Ebenso soll jeder Arbeitgeber verpflichtet sein, die ihm angebotene Arbeitskraft, soweit dieselbe über die für die vakante Stelle notwendigen Fähigkeiten verfügt, einzustellen, und geht er, wenn er sich dreimal grundlos weigert, ebenfalls seines Platzes in der Liste verlustig und wird als lehrer neu eingetragen. XI. Die Arbeitsvermittlung geschieht in der Weise, daß der Arbeitsuchende, falls er sich für die Stelle qualifiziert, einen Schein mit der Adresse des Arbeitgebers erhält. Diesen Schein hat der Arbeiter an demselben Tage, mit der Unterschrift des Arbeitgebers versehen, an das Bureau zurückzuliefern und erhält dafür eine mit dem betr. Datum versehene Karte. XII. Sind in einem Betriebe in bezug auf Lohn oder sonstige Arbeitsverhältnisse Differenzen ausgebrochen, so ruht für diesen Betrieb der Nachweis. Die in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiter dürfen aber während der Schlichtungsverhandlungen die Arbeit nicht niederlegen. Als Schlichtungskommission gelten hier ebenfalls die im Absatz IV bezeichneten Vorstände. Die Versammlung nahm diesen Entwurf gleichfalls an. Unser diesjähriger Ball findet am 25. Oktober im Vereins-hause statt. Zum Gewerkschaftsausflug wurde darauf hingewiesen, daß sich die Kollegen recht zahlreich an dem Aus-marsche beteiligen möchten. Einer Anregung, den Versamm-lungsbericht im „Volksboten“ und im „Tabakarbeiter“ zu veröffentlichen, wurde zugestimmt.

In Vertretung. Für die Dauer der Abwesenheit des Senators Dr. Stoofs hat Senator Kulenkamp den Vorsitz in der Vorherrschaft des Wert- und Zuchthauses zu St. Annen, Senator Heint. Evers den Vorsitz in der Baubepu-tation und Senator Strack den Vorsitz in der Kanalbau-behörde übernommen.

Eine Warnung vor Milchzusätzen, die angeblich das Gerinnen der Milch verzögern sollen, erklärt das Berliner Volkzeipräsidium, indem es von dem Ankauf und der Verwendung dieser Mittel dringend abräth. Es ist keine chemische Substanz bekannt, die in solche wäre, die Milch frisch zu erhalten und vor deren Gerinnen zu bewahren, ohne ihr gleichzeitig gesundheitschädliche Eigenschaften zu verleihen. Das einzig empfehlenswerte Verfahren, um im Haushalte die Milch vor dem Sauerwerden möglichst lange zu be-schützen, ist, die Milch so frisch wie möglich zu kaufen, sofort nach dem Ankauf bis zum Aufwallen aufzukochen und sie alsdann schnell abgekühlt an kühlem Orte in einem Gefäße mit überfallendem Deckel, und zwar am besten ohne Um-gießen in dem Gefäß, das zum Aufkochen diente, aufzubewahren. Milch, die kleineren Kindern gegeben wird, sollte vor Verabfolgung an sie jedesmal erst von einem Erwach-senen gekostet werden, um festzustellen, ob sie auch nicht sauer oder bitter schmeckt.

Frei-Badeanstalt Falkenwiese. Die Temperatur betrug am 7. August, morg. 5 Uhr: Wasser 17½, Luft 15; 10 Uhr: Wasser 20, Luft 24; mittags 12 Uhr: Wasser 21, Luft 24; abends 6 Uhr: Wasser 21½, Luft 23.

Ein Schadenfeuer entstand heute mittag in der unterhalb der Johannisstraße liegenden Lohgerberei von Kohde. Im Kesselhaus, welches aus Brettern hergestellt ist, haben jedenfalls die zur Heizung benutzten Spähne, sowie hohe Feuer gefangen; das kleine, schuppenartige Gebäude wurde ein Haub der Flammen. Die Gerberei selbst, welche an das Kesselhaus stößt, ist anscheinend nicht erheblich beschädigt worden.

ph. Eigentumsvergehen. In der Zeit vom 5. bis 7. d. Mts. wurden aus einem unverschlossenen Schuppen auf dem Holzlagerplage von Saemann und Sohn in den Vorwerker Wiesen eine braungestrichene Trage mit eisernen Haken und Ketten, ein neuer Teer-Leinwand mit Pferdehaaren ohne Stiel und ein Zentrumböhrer mit Leier gestohlen. Sämtliche Gegenstände sind mit Teer beschnigt. — Eine Ehefrau erkrankte die Anzeige, daß ihr der Ehering ihres Mannes abhandlungsgelommen und vermutlich gestohlen sei. Der Ring trägt die Inschrift „M. Sunder“.

Zum Besen des Zepelin-Luftschiff-Baus findet am Montag abend im Stadthallen-Theater eine Extra-Vorstellung statt. Zur Aufführung gelangt Dreyers interessantes Schauspiel „Die Siebzehnjährigen“ in der bekannten vortrefflichen Besetzung. In Anbetracht des guten Zweckes ist wohl mit Sicherheit auf ein gut besetztes Haus zu rechnen.

Stadthallen-Theater. Man schreibt uns: Nach sorgfältigen Proben wird Sonntag die Operette: „Das Junge Fernstift“ erstmalig in Szene gehen. Die Vorstellung beginnt um 7 Uhr, von 6½ Uhr an ist Gartenkonzert. Das Künstlerpaar Alex Otto und Frau Marg. Otto-Körner werden am Mittwoch, Donnerstag und Freitag ein kurzes Gastspiel absolvieren, und ist hierfür ein literarisch äußerst wertvolles Programm aufgestellt. Bernard Scham, der bislang hier noch nicht zu Worte gekommen, ist mit seiner künst-lerisch so hochbedeutenden Komödie: „Frau Warrens Gewerbe“ vertreten, welche augenblicklich in Berlin am Hebbel-Theater so großes Aufsehen erregt und außerdem ist Hebbels „Maria Magdalena“ in Aussicht genommen. Der Vorverkauf für diese interessanten Abende hat bereits in den bekannten Verkaufsstellen bei Drefalt und Fr. Nagel begonnen.

w. Mülln. Zur Stadtverordnetenwahl. Bekanntlich haben die hier existierenden drei Kommunalvereine beschlossen, bei städtischen Wahlen gemeinsame Versammlungen abzuhalten und durch geheime Abstimmung die resp. Kandidaten festzusetzen. Man erklärte, auf diese Weise dem Willen der Bürgerchaft Geltung verschaffen zu können. Gestern es schon bei der vor einiger Zeit stattgehabten Stadt-ratswahl den Kommunalvereinen nicht, die Präsentations-kommission zu veranlassen, den von den Kommunalvereinen gewünschten Kandidaten mit zu präsentieren, so zeigte die gestern stattgehabte Wahl eines Stadtverordneten, wie recht wir hatten, als wir erklärten, daß an dem hier herrschenden System das Vorgehen der Kommunalvereine nichts ändern wird. Zur gestrigen Wahl hatten die Kom-munalvereine den Stadtrat a. D. Herrn G. Burmeister auf-gestellt; gewählt wurde aber mit 78 Stimmen Herr J. Botje; auf Herrn Burmeister entfielen 60 Stimmen. „Auch wollen wir Frieden auf dem Rathause haben, während zu befürchten ist, daß mit dem vorgeschlagenen Kandidaten Bur-meister dauernder Unfriede einziehen wird“ erklärten die Macher der Wahl des Herrn Botje in einem Flugblatt; wir glaubten, daß ein Stadtverordneter sich um das Wohl der Kommune kümmern soll, einerlei ob er als Hecht im Karpfenteich gilt oder als Karpfen.

Hamburg. Im Zeichen des Wertes steht seit Jahren die sogenannte Köhlbrandfrage, die für Hamburg und Harburg von eminentem Interesse ist. Der Köhlbrand ist ein Arm der Elbe, der nach Harburg führt. Es handelt sich bei der Frage um eine Regulierung der Wasserstraße und um einen Gebietsaustausch zwischen Preußen und Har-burg. Die Verhandlungen zwischen diesen beiden Staaten haben nun zu einem Ergebnis geführt, das im Laufe der nächsten Monate die Hamburger Bürgerchaft, den preussischen Landtag und den Provinziallandtag in Hannover beschäftigen wird. Das „Berl. Tagebl.“ erfährt darüber:

Die Schlussverhandlungen fanden auf Grund der Schaffung eines schiffbaren Kanals unter teilweiser Benutzung des Köhlbrand statt und haben zu einem beide Teile befriedigenden Resultat geführt. Hiernach wird ein 308 m breiter Kanal durch die Elbinsel Mühlenwerder ange-legt, der einen Wasserarm der Elbe, das „Mühlenfließ“, in sich aufnimmt. Durch diese Lösung der Frage bleibt für Hamburg ein großer Inselkom-plex für spätere Hafenaubauten erhalten und der Schifffahrtsweg von der Elbemündung nach Harburg wird völlig unabhängig von den Hamburger Schifffahrtsinter-essen. Die Anlage weiterer Hafenbeden auf Hamburger Gebiet ist von der Korrektion des zu Preußen gehörenden Teils der Elbe unabhängig. Hamburg hat 1896 mit einer durchgehenden Elbekorrektion begonnen und mit Aufwen-dung sehr großer Mittel in dem Strombett der Unterelbe eine Schifffahrtsstraße geschaffen, die sowohl dem wachsenden Verkehr, wie den gesteigerten Dimensionen der Schiffe ge-nügt. Das Fahrwasser weist eine Breite von 200 m bei einer genügenden Tiefe auf. Um den geänderten Strom-verhältnissen und der durch Freilegung des Harburger See-hafens zu erwartenden Verkehrssteigerung Rechnung zu tragen, ist Hamburg die Aufgabe zugefallen, das Fahr-wasser der Unterelbe bis auf eine Breite von 400 m zu bringen. Der Kostenvorschlag für diese Korrektionsarbeiten beläuft sich auf 120 000 000 Mk.

Überall drängt die wirtschaftliche Entwicklung nach vor-wärts dem Sozialismus entgegen.

Hamburg. Beim Rudern ertrunken. Eine Ge-sellschaft von drei Männern, die schon etwas angeheitert waren, unternahm auf der Außerelbe eine Ruderpattie. In der Nähe der Alsterflut stürzte der eine ins Wasser. Trotz der verzweifelten Anstrengungen gelang es den beiden an-deren Insassen und den hinzugeeilten Angehörigen der Alster-lust nicht, den Unglücklichen zu retten. Er konnte nur als Leiche geborgen werden. Dem Vernehmen nach soll es sich um den Schneider Speck von hier handeln. — Seinen Verletzungen erlegen ist der Dreifeurhilfe Karl Koss, der anfangs dieser Woche bei Hagenbeck von Tigern angefallen wurde. K. trat ohne Grund und ohne jegliche Waffe in den Käfig der Tiger, so daß er, da er nicht einmal einen Stock bei sich führte, den Tieren gänzlich machtlos gegenüberstand. Im Tiergarten wird sein Tod umso mehr bedauert, als der Verstorbenen ein fleißiger, strebsamer Mensch war, der mit großer Liebe seinem Beruf anhing. — Schwere Unfall beim Brückenbau. Beim Neu-bau der Wandrahmsbrücke wird gegenwärtig die Eisen-montage aufgebracht. Die schweren Eisenteile werden an der Mferseite beim Alten Wandrahm angefahren, mit einem Flasenzug auf den niedrigen Wagen einer Feldbahn ge-bracht und zur Arbeitsstätte gefahren. Gestern morgen gegen 10 Uhr war ein 13 Meter langes, etwa 3000 Kg. schweres Eisenstück auf die beiden kleinen nicht mit einander in Ver-bindung stehenden Karren der Arbeitsbahn gelegt und sollte fortgerollt werden, als der ganze Transport nach der Seite umkippte, wo ein gleicher Eisenträger am Boden lag. Das umfallende Eisenstück traf dabei drei Leute an den Beinen. Der Schlosser Fritz Wichmann erlitt einen doppelten Unterschenkelbruch. Dem Arbeiter Reckles und dem Arbeiter Grabert, Altona, wurden beide Beine gebrochen. Da die Verunglückten zwischen den schweren Eisenteilen fest-geklemmt waren und es den am Platz befindlichen Leuten nicht möglich war, das obere Stück zu heben, so wurde die Feuerwehr zu Hilfe gerufen. Die Mannschaften der Züge 1 und 2 befreiten die große Schmerzen leidenden Leute aus ihrer schrecklichen Lage. — Schwere Brandwunden erlitt gestern abend gegen 9 Uhr ein etwa vierjähriger Knabe in der Wohnung seiner Eltern, Teilsfeld Nr. 22, Haus 1. Er war allein in der Wohnung, als Nachbarn Brandgeruch wahrnahmen und die Tür gewaltig öffneten. Das Feuer wurde mit kleinem Löschgerät beseitigt. Der am ganzen Körper schwerverletzte Knabe wurde nach Anlegung von Not-verbänden ins Hasenkrankenhaus gebracht.

Grubalen. Strandung eines Dampfers. Zwischen Ameland und Schiermonnikoog ist ein großer un-bekannter Dampfer mit einer Holzladung gestrandet. Er liegt sehr schief auf der Seite und ist von der Mannschaft verlassen. Da zwei Boote fehlen, nimmt man an, daß die Mannschaft ihre Rettung versucht hat. Wie mitgeteilt wird, handelt es sich um den norwegischen Dampfer „Heidrun“. Die Mannschaft ist gerettet.

Brunsbüttelboog. Zerquetscht. Der Bahnarbeiter Georg Brock aus Büttel geriet beim Rangieren zwischen die Puffer. Er ist an den Verletzungen gestorben.

Oldenburg. Abgesagt. Der liberale Bürgerverein des oldenburgischen Ortes Osterburg hat beschlossen, den freilinnigen Reichstagsabgeordneten Alshorn zum Landtag nicht wieder aufzustellen, damit er im Reichstag mehr tätig sein kann.

Letzte Nachrichten.

Stargard, 6. August. Hier kippte auf dem Rittergut Schellin eine von heimkehrenden Erntearbeitern dicht besetzte Lowry bei dem Nehmen einer Kurve um und begrub die Arbeiter unter sich. Schwerverletzt wurden 5 Arbeiter, 7 wur-den leichter verletzt.

Paris, 6. August. Die Elektrizitätsarbeiter sind heute in den Generalausstand ge-treten, sodaß ein Teil der Stadt ohne Licht ist.

Peking, 7. August. Von den bei dem Brande der deutschen Gesandtschaftswache verletzten Franzosen sind leider noch zwei den Verwundungen erlegen.

Hamburger Butterpreise.

Hamburg, den 7. August.

1. Qualität	118—122 Mk.
2. „	110—112 „
Ferner:	
Schleswische und holsteinische Bauernbutter	—
Fehlerhafte und ältere	105—106
Russisch-Sibirische I. Qualität, verzollt	113—116
do. II. do.	110—111

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stellin; Verleger: L. H. Schmarz. Druck: Friedrich Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Carl Folkers
Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.
 Vollständige Wohnungseinrichtungen.
 Selbstgefertigte Arbeiten.
 Größte Auswahl.

Billigste Preise.
 Weitgehendste Garantie.
 Zimmer-Einrichtungen stets vorrätig.
 Lieferung frei Haus
 auf eigenem Möbelwagen.
 Teilzahlung gestattet.
 Bei Barzahlung Rabatt.
 Gebe rote Lubeca-Marken.

Täglich
 in allen Verkaufsstellen:
 Frisches
Kraft-Dauer-Brot.
C. Siemers, Struckmühle.
 Fernsprecher 1110

Räumungs-Ausverkauf

ca. 300 fertige Anzüge zu riesig billigen Preisen:

Ein Posten
Gehrod- und Rod-Anzüge
 in schwarz jetzt nur **16 20 24 26** Mk. u. höher

Ein Posten
Eleg. Jackett-Anzüge
 jetzt nur **6 8 10 12 15 18** Mk. u. höher

Herr.-Sommer-Joppen
 jetzt nur **70** Pfg. an
 Herren-Sommer-Paletots von **5 7 12 15** Mk. u. höher

Knaben-Anzüge
 jetzt **1.80** Mk. an.
Herren-Stoff-Hosen jetzt enorm billig.

sowie sämtliche andere Artikel billiger wie in jedem anderweitigen Ausverkauf.

Gebr. Vandsburger Holstenstr. 10.

Billigste Kaufgelegenheit für jedermann.

Konsumverein für Stockelsdorf u. Umgeg. (E. G. m. b. H.)

Mitteln	Bilanz am 30. April 1908	Passiva
An Kassenbestand	975 79	Per Mitglied-Guthaben
Warenbestand	7140 25	Spareinfagen
diverse Debitoren	1461 51	Zinsen do.
ein Debitor	773 23	noch zu zahlende
Kassagen	131 83	Zinsen
Wechselgeld	483 14	Pausanteile
Geschäftsanteil beim Stockelsdorfer Kreditverein	143 15	Zinsen do.
Grundstücks-Konto	9837 48	Kreditoren
Abrechnung 2%	196 74	Hypotheken-Konto
Inventar-Konto	1584 66	noch zu zahlende Ur-
Abrechnung 15%	287 69	kosten
im vorausgezahlte Miete	56 66	Stauungs-Konto
Anteil b. d. Gr.-Einkaufs-Gej.	298 40	Sterbefonds
Kautions-Konto	1100 00	Reservefonds
		Reingewinn
	23856 72	
		23856 72

Mitglieder-Bewegung.
 Bestand am 1. Mai 1907 131
 Eingetretene sind 25 156
 Ausgetretene durch Wegzug 4
 Bestand am 30. April 1908 152

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder betrug am 1. Mai 1907 Mk. 1963,93. Dasselbe erhöhte sich im Laufe des Berichtsjahres um Mk. 342,06. Es betrug am 30. April 1908 Mk. 2311,04.
 Die Gesamthaltsumme betrug am 30. April 1908 Mk. 4550,- und hat sich gegen das Vorjahr um Mk. 630,- erhöht.

Der Vorstand: E. Gerhardt, H. Martens, H. Fick.
 Vorstehende Bilanz ist mit den Büchern und Belegen verglichen und mit denselben übereinstimmend befunden worden.
 Stockelsdorf, den 21. Juli 1908.
 Fr. Kopreit, F. Faasch

Zum Gewerkschafts-Fest
 halte meine Lokalitäten bestens empfohlen.
H. Struck, Kantinen-Wirt.

Umsonst ist Gebot
 seit Jahren nicht so beliebt als wirklich vorzügliches

Fussbodenöl
 nur 50 Pfg. pro Pfd.
 (Gutachten der Innung der Maler).
Hafen-Drogerie
Georg Bornhöfft
 Untertrave 44-45.

Matjesbruchheringe
 empfiehlt
H. H. Holtermann,
 Marktwiese 4.

Holz pantoffel
 nur Handarbeit, in allen Größen.
Johannes Müller,
 Gartenstraße 21.



St. Lorenz erstes u. ältestes Motor- und Fahrradhaus
H. Benthien
 Fackenburg Allee 53.
 Grösste Reparaturwerkstatt.
 Eigene Vernickelungs- und Emailier-Anstalt.
 Vertreter der Claes Pfeil und Naumanns Germania-Fahrräder.

Es ist Tatsache, daß ich die meisten Verlobungs-Ringe an meine Arbeiter-Gundtschaft verkaufe.
G. Grotzfeldt, Goldschmied, Sandstr. 4.

Adolf Hübner, Uhrmacher u. Goldarbeiter, Fünfschulstr. 18

Jeder Wiederverkäufer mache einen Versuch mit den Fabrikaten der 1825 gegr. Sijngfabrik von **H. L. Wiegels** vorm. **J. C. Bunge**, deren Spezialitäten konf. Senf, eifrig und Weineifrig sich großer Beliebtheit zum Gewinne erfreuen.
 Außerdem betreibt diese Firma ebenfalls Fingerringe 61 eine Fein- und Großhandlung und Karrierkaufst und bittet sie alle Wiederverkäufer, einen Versuch mit ihren vorzüglichen Matjes- und Salzheringen sowie Hollmöps, Sismara, Delikatessen, Senf und jauren Seringen zu machen. Beschäftigung jederzeit gestattet und kein Kaufzwang. Die Preise sind ansehnlich billig gestellt, daher überzeuge sich jeder Wiederverkäufer selbst.

Ueber die Erzeugnisse der **Fahrenkruger Brotfabrik G. m. b. H., vorm. Th. Severin, in Fahrenkrug in Holstein** hat das Gewerkschaftskartell in Segeberg in seiner Sitzung vom 9. Juni den **Boykott** beschlossen.
 Wir wenden uns nun an die organisierte Arbeiterschaft der Provinz Schleswig-Holstein, sowie von Hamburg und Lübeck, die Erzeugnisse dieser **Fabrik an Brot und Zwieback bis auf weiteres nicht zu konsumieren.**
 Verband der Bäcker, Konditoren u. verw. Berufsgen. Deutschl. (Zahlstelle Segeberg.)

Nur noch für **Monat August** gelten die
Sommerpreise,
 daher **jetzt beste Zeit** zur
Winter-Einnahme.

Lieferung von nur **erstklassigen Qualitäten** unter Garantie richtiger Ablieferung.

Christian Gäde,
 Fischerggrube 4.
 Lager bei der Drehbrücke.

Steife und weiche
Herren-Hüte
 sowie Mützen für Herren u. Knaben.
 Elegante Neuheit. Billigste Preise. Größte Auswahl.
Strohüte zu herabgesetzten Preisen
 von **50 Pfg. an.**
E. Hirsekorn, Sandstrasse 20.
 Rote Rabattmarken.

Grausam enttäuscht



Schulz-Märke.

werden Sie sein, wenn Sie beim Einkauf von Weichen-Feisenpulver nicht auf den Namen „**Goldperle**“ und den Kaminfeiger achten, denn so hübsche und praktische Geschenke finden Sie sonst nicht in den Paketen.
 Fabrikant: **Carl Gentner, Göppingen.**

Scharfmacher, Strafprozessreform und das schändliche Geld.

Den Herren Scharfmachern paßt es ganz und gar nicht, daß bei der neuen Strafprozessreform auch eine Entschädigung für Schöffen und Geschworene vorgesehen ist. Jemanden für Ausübung dieses Ehrenamts schändliches Geld anzubieten, sei geradezu schäbig. Die „Arbeitgeber-Ztg.“ läßt sich folgendermaßen aus:

Die neue Strafprozessreform bringt als wichtigste „liberale“ Erfindung die Zubilligung von Tagegeltern und Reisekosten an die Schöffen und Geschworenen. Eine gewisse Richtung des Liberalismus aber schämt sich nicht, über diese, dem deutschen Volksbewußtsein angetane Beschimpfung ein behagliches Grinsen laut werden zu lassen. Denn es kann niemandem zugemutet werden, dadurch Schaden zu leiden, daß er seine Dienste dem öffentlichen Wohle widmet. Also steht zu lesen in einem Leitartikel, den das „Berliner Tageblatt“ dem neuen Entwurf gewidmet hat: Freilich, wer wollte sich darüber wundern, daß dieses Organ keine Empfindung dafür besitzt, wie fremd solche metallische Vergütung an Schöffen und Geschworenen dem germanischen Rechts-Gemüthen gegenüber anmutet? Der Geist des Scharfschneiders lebt nicht in den Spalten jenes Blattes, denn sonst hätte man sich dort daran erinnert, daß von altersher in Deutschland der Grundbesitzer bestanden hat, die Ausübung der Rechtspflege müsse ein Ehrenamt sein und bleiben. Selbstverständlich findet es auch die sozialdemokratische Presse recht und billig, daß man die Tätigkeit des Volksrichters zu einem lukrativen Geschäft machen will, hofft sie doch, daß es unter diesen Umständen auch manchem Genossen möglich sein wird, die Moralbegriffe der Umsturzpartei, die sich bisher nur auf der Straße, in rauchigen Besammlungslokalen und auf schlechtem Druckpapier breitmachen konnten, in die Gerichtssäle zu übertragen. Weiden Auffassungen wird man so energisch als möglich entgegenzutreten müssen. Für die Ansicht, daß jemand dafür, daß er dem öffentlichen Wohle dient, in Mark und Pfennig entschädigt werden müsse, läßt sich kaum ein parlamentarischer Ausdruck finden. Man kann diese Denkweise nicht anders als schäbig bezeichnen. Das Eindringen der sozialistischen Weltanschauung, die in jedem gemeinen Verbrecher das unschuldsvolle Produkt seiner Umgebung sieht, müßte aber geradezu als ein nationales Unglück bezeichnet werden, dazu geeignet, das wichtigste Fundament der Sittlichkeit des Volkes zu untergraben.

Am Grunde sind wir mit der „Arbeitgeber-Zeitung“ einer Meinung. Man soll das Ehrenamt eines Richters nicht zum Geschäft machen. Schäbig ist es aus dem Grunde auch, wenn Angehörige des Richterstandes, die doch zum größten Teile vermögend sind, sich für ihre Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit noch durch schändliches Geld bezahlen lassen. Das schlägt dem deutschen Rechtsempfinden direkt ins Gesicht und in voller Übereinstimmung mit dem Scharfmacherorgan fehlt uns jeder parlamentarische Ausdruck dafür, wenn die Rechtsprechung zu einem lukrativen Geschäft gemacht wird, wie es heute ist. — Aber — wenn die Rechtsprechung in unserem kapitalistischen Zeitalter schon mal bezahlt wird, warum soll ein Teil dieser Richter denn die Arbeit umsonst machen? Gewiß, anständige Schöffen und Geschworene bestreiten ihren Lebensunterhalt durch die ökonomische Ausbeutung der Mitmenschen und wenn die Gelegenheit dazu fehlt, andere Leute für sich arbeiten zu lassen, hat auch kein Recht als Schöffe und Geschworener aufzu-

treten. Das schönste an der ganzen Sache aber ist, daß die unerfährlichen Geldjäger und Dividendenschlucker des Scharfmacherverbandes eine so schlechte Meinung über den korumpierenden Einfluß des Geldes haben. Vielleicht ist das der erste Schritt zur Besserung, wenn die Kapitalisten dem schändlichen Kapital jetzt den Krieg erklären.

Soziales und Parteileben.

Vom „Vulkan“ in Stettin. Die Direktion der „Vulkan“-Werk verlange vom Arbeiter- und Mieterausschuß bis gestern 12 1/2 Uhr die entscheidende Antwort, ob die Arbeit seitens der Mieter wieder aufgenommen werde oder nicht. Es fand deshalb vormittags eine weitere Mieterversammlung statt, die nach äußerst ruhigem Anhören eines ausführlichen Referates des Metallarbeiter-Bezirksleiters Schulz aus Hamburg die Wiederaufnahme der Arbeit — nach unwesentlicher Debatte — wiederum einstimmig ablehnte. — Nunmehr wird die angeordnete Aussperrung Tatsache. Die Vereinigung der Eisenindustriellen Stettins wird deshalb heute 60 Proz. ihrer Arbeiter aussperrten, am 12. August werden die übrigen Seeschiffswerften ebenfalls mit einer Teil-Aussperrung folgen. Das übermäßige Kapital will es so!

Unternehmerterrorismus. Die „Berliner Volkszeitung“ vom Freitag abend veröffentlicht folgenden Geheimvertrag: § 1. Es verpflichten sich die Besitzer respektive Vertreter der unterzeichneten Werke, unter keinen Umständen von einem anderen Unterzeichneten Arbeiter für sich oder andere zu holen, noch von einem der unterzeichneten Werke entlassene anzunehmen, wenn diese nicht nachweislich seit mindestens vier Monaten von dort ordnungsmäßig entlassen sind. Dem Werke, welches die Arbeiter entlassen hat, bleibt es gestattet, dieselben nach eigenem Ermessen wieder anzunehmen. Arbeiter, welche wegen eines Vergehens gegen die Subordination (was wird nicht alles darunter verstanden! Zum Beispiel auch die verbotene Zugehörigkeit zu einer mißliebigen Organisation, Red.) und Disziplin oder wegen einer ehrenrührigen Handlung von einem der beteiligten Werke entlassen sind, dürfen überhaupt nur auf Grund eines Komiteebeschlusses von einem anderen wieder in Arbeit gestellt werden.

§ 2. Um dieser Verpflichtung Nachdruck zu verleihen wird für jeden nachgewiesenen Fall der Übertretung der §§ 1 und 2 von den Kontrahenten eine Summe von 1500 Mk. gezahlt, die sofort unter den anderen unterzeichneten Werken zu gleichen Teilen verteilt und von diesen zugunsten hilfsbedürftiger Arbeiter verwendet wird.

§ 3. Um das in §§ 1 und 2 Gesagte durchzuführen zu können, tauschen die Werke bis zum 5. jeden Monats eine Liste derjenigen Arbeiter aus, die im Laufe des vorhergehenden Monats zur Annahme und Entlassung gekommen sind, und zwar werden getrennt diejenigen Arbeiter aufgeführt, welche nicht ordnungsmäßig entlassen sind.

§ 4. Die Überlassung von Arbeitern eines Werkes an das andere auf freundschaftlichem Wege wird durch diese Übereinkunft nicht ausgeschlossen.

§ 5. Der Beitritt anderer Eisenwerke als Hochöfen, Gießereien, Zechen, Maschinenfabriken und Brückenbauereien zu diesem Abkommen, sowie die Ausdehnung desselben auf die Umgegend bleibt einem Majoritätsbeschluß der Mitglieder vorbehalten.

§ 6. Von diesem Übereinkommen kann ein Werk nur nach vorheriger Kündigung bei dem Komitee und zwar auch dann nur nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Kündigung ab gerechnet, zurücktreten.

§ 7. Von diesem Vertrag wird jedem Werke ein von allen unterschriebenes Exemplar ausgehändigt.

Somit der Vertrag wörtlich, der bereits datiert seit

1876 und mit folgenden Werken abgeschlossen ist: 1. Tigler; 2. Hütte Böhlen, Ruhrort; 3. Emscher Hütte, Eisengießerei und Maschinenfabrik Horlewe; 4. Firma Fritz Sinneman; 5. Aktiengesellschaft Böhlen, Zeche Westende; 6. Rheinische Stahlwerke, Weibersloh; 7. H. u. C. Albert, Phosphatmühle, Ruhrort; 8. Gute Hoffnungshütte, Oberhausen; 9. Firma Eduard Zeven.

Der Vertrag wurde 1905 erneuert. Das Kartell hat im Mai 1907 noch eine Erweiterung erfahren, indem ihm die Mitglieder des Duisburger Arbeitgeberverbandes beitraten.

Vor kurzem erließ der rheinisch-westfälische Zechenverband eine entrüstete Erklärung, als ihm nachgesagt wurde, daß er geheime Abmachungen zum Zwecke der Aussperrung und Aushungerung mißliebiger Arbeiter getroffen habe. Nun betrifft dieser Geheimvertrag zwar nicht den Zechenverband, er beweist aber, daß System in dieser bösen Verfolgung der Arbeiter steckt, die man mit der Hungerpeitsche kirre zu machen gedenkt. Und das will über Terrortismus der Arbeiter reden!

Die Breslauer Tischler sind in den Streik eingetreten.

Einem erbärmlichen Verrat haben die Christlichen wieder einmal in Düsseldorf begangen. Dort wollte die Firma „Wittlingische Industrie für Holz- und Baubedarf“ den Arbeitern Lohnabzüge machen. Als diese darauf die Arbeit niederlegten, organisierte der christliche Transportarbeiterverband den Streikbrecherzug, dann schloß er hinter dem Rücken der beteiligten Arbeiter, mit dem Unternehmer einen Vertrag ab. In der letzten Nummer der „Gewerkschaftsstimmen“ sammeln die Leute folgende Entschuldigung: „Selbst auf die Gefahr hin, daß einige nichtsozialdemokratische Arbeiter oder auch Verbandsmitglieder unserer Vor gehen nicht verstehen, müssen wir auch in Zukunft mit allen ehrlichen Mitteln den Machtgeißeln und Monopolbestrebungen der Genossen entgegenzutreten.“ Diese ehrlichen Mittel bestehen im Streikbruch und im Verrat der Arbeitsbrüder.

Die Anerkennung gewerkschaftlicher Arbeit. In der „Sozialen Praxis“ wird die Statistik über die Lohnbewegungen im letzten Jahre besprochen und dabei ein Vergleich zwischen der amtlichen und der von den freien Gewerkschaften veranstalteten Statistik gezogen. Das Blatt bedauert es, daß nicht beide Teile zusammenarbeiten, und sagt dann: „Das kleine Heftchen der Generalkommission bietet zur Erkenntnis dieser Frage (die Ursache der Lohnbewegungen) viel mehr Material, als der dicke Band der Reichsstatistik. Die Generalkommission arbeitet jedoch mit beschränkten Mitteln. Das statistische Amt mit seinen viel reicheren Mitteln könnte aus dem Stoff bedeutend mehr herausholen.“ Die „Soziale Praxis“ ist ein bürgerliches Blatt, das von Akademikern geschrieben wird. Trotzdem fällt es dieses Urteil!

Der Arbeiterinteressen tritt, wird nicht zugelassen!

Vor dem Vergewerbergericht III in Dortmund, unter dem Vorsitzenden Remy, stand vorigen Donnerstag eine Klage gegen die Zeche „Wald von Hansmann“ an, die schon einmal vertagt werden mußte, weil der in Bayern wohnende Kläger sich durch den Genossen Bartels vertreten lassen wollte, dieser aber von Herrn Remy nicht zugelassen wurde, weil B. die Vertretungen „geschäftsmäßig“ betreibe. Dieser an sich so dehnbare Begriff kommt Herrn Remy zufluten, um jeden Vertreter von Arbeiterinteressen abzuweisen. Diesmal hatte Genosse Scheibe die Vertretung übernommen. Herr Remy hatte sich genau nach der Person Scheibes erkundigt und so war gleich seine erste Frage: „Herr Scheibe, Sie sind doch doch Redakteur der „Arbeitgeber-Zeitung“? Als ihm Genosse Scheibe auseinandersetzte, daß er das nicht mehr sei, sondern Privatbeamter wäre, prägte Herr Remy das ihn kennzeichnende Wort: „Nun, dann Beamter einer Arbeiterorganisation, und dann vertreten Sie ja doch nach wie vor Arbeiterinteressen.“ Das ist also des Pudels Kern! Vertreter von Arbeiterinteressen muß Herr Remy nicht. Glaubt er etwa, der Vertreter eines klagenben Bergmanns solle

Die beiden Sträflinge.

Australischer Roman von Friedrich Gerstaeker. (18. Fortsetzung.)

Miller hatte ihn gar nicht gesehen und würde ihn auch, wenn das wirklich der Fall gewesen, wenig beachtet haben. Mit seinen eigenen, wohl kaum freudigen Gedanken beschäftigt, wanderte er ruhig fort, bis er eine ziemlich große Strecke von der Station zurückgelegt und eine schmale, den Fluß überschneidende Waldbühse erreichte. Dort warf er sein kleines Bündel, das er trug und das einige notwendige Wäsche und Kleider enthielt, wie seine wollene Decke zu Boden, setzte sich selbst unter einen Gumbaum und starzte, die Hände um sein rechtes Knie gefaltet, eine Zeitlang stier und schweigend vor sich nieder.

„Das geht nicht länger so“, murmelte er endlich leise vor sich hin, „das Leben muß ein Ende nehmen für Dich und Dein Weib, für Dein Kind. Du — ein fortgesetzter Hüttenwächter, der seinen Gehalt nur der Grobmut und Warmherzigkeit eines Fremden verdankt, und Dein Weib — in Glanz und Wohlleben erzogen, indessen vielleicht Not und Mangel leidend, in Glend und Jammer ihr Leben fristend in dem fremden Lande! Großer Gott, was ist aus mir geworden! Wohin hat mich der unselige Trunk, wohin hat mich mein furchtbarer, entsetzlicher Leichtsinns gebracht? Aber das muß anders werden, es muß!“

Er barg sein Gesicht in den Händen und warf sich auf den Boden, die heiße Stirne im Sande kühlend. So lag er viele Minuten, und als er sich endlich aufrichtete und die feuchten Haare aus dem von Tränen überströmten bleichen Antlitz wuschte, war es fast, als ob ein anderer, friedlicherer Geist über ihn gekommen.

„Ich will mich bessern“, sagte er still und entschlossen vor sich hin. „Noch ist es Zeit, noch kann ich vielleicht, wenigstens zum Teil, gut machen, was ich bis jetzt gefehlt, was ich gesündigt. Mein Weib wird mir verzeihen, und mit dem kleinen Kapital, das ich jetzt mein eigen nenne, kann ich, muß ich etwas beginnen. Ich bin gesund und stark, ich werde arbeiten, meine geistigen, wenn es sein muß, meine Körperkräfte verwenden. Fleißige Arbeiter werden in Australien stets gesucht, und was andere können, kann ich das nicht auch? Australien ist ein junges blühendes Land, es wird sich heben und wir uns mit ihm, und wenn ich

mit Fleiß und Ausdauer mich wieder zu dem Rang emporgeschwungen, den ich selbst verlernt, bin ich vielleicht instande, einst wieder in die Heimat zurückzukehren. In die Heimat!“ wiederholte er stöhnend, und es war, als ob ihn aufs neue bei dem Gedanken an das Verlassene, an das Verlorene ein bitterer, tiefer Schmerz ergriffe.

Aber das alles schüttelte er ab. Mit den guten Vorsätzen schien es fast, als ob auch ein neuer, kräftigerer Mensch in ihn gefahren sei. Er warf die Tränen, die sich ihm unwillkürlich in den Augen gesammelt hatten, von den Wimpern, und seinen Pack sowie seine Decke vom Boden aufhebend — er hatte an seinem Eigentum nicht schwer zu tragen — nahm er seinen Weg wieder durch den Wald und schritt mit raschen, rüstigen Schritten gen Westen, dem gesteckten Ziele zu.

Der Wachtmeister, Gulloch mit Namen, hatte indessen seine Zeit insofern benützt, von Mr. Powell eine genaue Liste seiner engagierten Leute mit Alter und Namen zu bekommen, die ihm übrigens wenig befriedigendes bot. Die meisten von diesen waren schon drei, vier und mehr Jahre auf der Station; lauter ehrliche brave Leute, der einzige, der heute abgegangen, und den Gulloch am Hause gesehen, ein Deutscher, der nach dem Adelaide-Distrikt zurückkehrte. Nur eine „neue Hand“, wie sie im Buch lagen, hatte sich auf der Station angeworben. Diesen kannte aber Mr. Powell selber nicht, und Dale, der Aufseher, der allenfalls noch etwas Näheres über ihn hätte berichten können, war gleich nach der Ankunft der Polizei seinen Geschäften auf unbestimmte Zeit nachgeritten und wurde vor den nächsten Tagen nicht zurück erwartet. Allerdings erinnerte sich Mr. Powell, daß ihm Dale gesagt habe, Mr. Mac Donald kenne den Mann von früher her. Von dem Wachtmeister selber darüber befragt, konnte dieser ihm aber nur ebenfalls die Auskunft geben, daß er den Burthen, der sich Toby nannte, vor einiger Zeit auf einer Station am Murray unter sich gehabt und damals zufrieden mit ihm gewesen wäre. Wegen einer Schlägerei mit einem Schäfer mußte er den Dienst verlassen.

„Dah“, sagte der Wachtmeister lachend, „wenn wegen weiter nichts anderem war, hats gute Wege“, und schien damit vollkommen zufrieden gestellt. Bei weiterer Überlegung beschloß er aber doch, ohne darüber jetzt weiter etwas zu sagen, einen seiner schwarzen Burthen

einmal hinüberzuschicken, daß er sich den fremden Gesellen ansehen möge. Wenn sein Leutnant eintraf, mußte er ihm genaues Bericht abtatten und wollte darin wenigstens nichts veräußern haben. Waren sie doch nur überhaupt hier an den Murray gekommen, um die Bevölkerung zu revidieren.

Das Gespräch wendete sich von hier ab auf Pferde und Rinder und die verschiedenen, von den Nachbarn gehaltenen Zeichen, die sich der Wachtmeister alle in sein Buch notierte. Das wurde aber Sarah doch zu langweilig, und zu Mac Donald tretend, der mit untergeklagten Armen am Fenster lehnte und der Unterhaltung zuhörte, sagte sie freundlich lächelnd:

„Wenn Sie nicht ein ganz besonderes Interesse für all diese verschiedenen, hier vorgenommenen Brandzeichen haben, und es Ihnen, wie ich hoffen will, gleichgültig ist, ob eine oder die andere weggekauene Kuh ein auf- oder abwärts gedrehtes Horn, oder dieses oder jenes Pferd einen bald größeren, bald kleineren weißen Stern an der Stirn gehabt, so bezeugen Sie mich ein wenig an den Strom. Ich möchte gern diese schwarze Polster, von der ich schon so viel und Abenteuerliches gehört, persönlich kennen lernen. Diesbezüg geht vielleicht auch mit uns.“

„Ich kann nicht, Sarah“, rief die Schwester. „Du weißt, ich habe die Woche in der Wirtschaft, und entsetzlich viel herauszugeben und zu bejorgen.“

„Gut, dann gehen wir allein“, lachte Sarah, ihren Arm in den bereitwillig ihr gebotenen Mac Donalds legend; „mit solcher Umgebung haben wir doch wahrlich nichts zu fürchten.“

Leichten Schrittes wanderte das junge schöne Mädchen am Arme ihres Begleiters über den freien festgestampften Platz, der um die Häuser lag, dem Lagerplatz zu, auf dem sich schon wieder eine Schar der schwarzen Burthen in ihren blauen Jacken gesammelt hatte; um sowohl die von der Station erhaltenen Lebensmittel zu teilen, als auch die eingebrachte Jagdbeute an den Feuern zu rösten. Einzelne von ihnen waren dabei emsig beschäftigt, aus abgeschlachten Malleyköpflingen Lansen zu schneiden und diese über dem Feuer gerade zu blegen; sie wollten Harpunen zum Fischfang daraus fertigen. Wußten sie doch nicht, wie lange der Befehl ihres Offiziers sie hier an diese Stelle harrn würde, und müßig mochten sie die Zeit nicht verbringen. Wenn sie keinen Feind verfolgen oder aufspüren konnten, verlangten sie wenigstens Jagd. (Fortsetzung folgt.)

Unternehmerinteressen vertreten? Nach langem Hin und Her trat Herr Kemy mit seinen Beisitzern ab, um dann persönlich sich noch einmal nach einer Reihe Einzelheiten beim Geschiedenen Scheide zu erkundigen. Unter anderem meinte er auch, daß der Kläger sich doch von einem bekannten Bergmann vertreten lassen könne. Als er darauf die Antwort bekam, daß gerade in dieser Sache eine Reihe verwickelter Fragen auftauchten, gab er zur Antwort: „Die legen Sie ja erst hinein, die Sache ist sehr einfach. Sie können sich ja beschweren.“ Nach längerer Beratung verkündete er dann mit sichtlicher Genugtuung: „Das Gericht hat beschlossen, den Vertreter des Klägers nicht zuzulassen, da er das Verhandeln am Gericht geschäftsmäßig betreibt.“ So hat denn der Kläger, ein armer Unfallinvalid, dem die Zehne 102 Mk. abgehakt hat, das Nachsehen und muß sich erst nach irgend einem anderen Vertreter umsehen, was ihm jedenfalls nicht so leicht gelingen würde, wenn ihm nicht die Hilfe des Arbeitersekretariats zur Verfügung stände. Herr Kemy ist vorläufig Sieger!

Sungerkühne für Bureauangestellte. Aus der „Donaubrischer Zeitung“:

Wir suchen zum 1. Oktober d. J. einen jüngeren Bureauangestellten mit einem Anfangsgehalt von 600 Mk. Bewerber mit guter Handschrift wollen sich unter Beifügung von Zeugnissen und Lebenslauf schriftlich bei uns melden. Dsnabrück, den 1. August 1908. Die Polizei-Direktion. Jahrmann.

Ist ein solches Gehalt nicht etwas polizeiwidrig knapp? Und kann man hier noch mit Recht von einem städtischen Musterbetrieb sprechen?

Der Bürgermeister von Meseritz. Der Zentralverband der Maurer Deutschlands hat auch in Meseritz mehrere Mitglieder, die eine „Zahlstelle“ des Posener Zweigvereins bilden. Um die Lohnverhältnisse in Meseritz zu erörtern, berief die Zweigvereinsleitung eine Versammlung ein, zu der auch mehrere Nichtorganisierte schriftlich eingeladen wurden.

Der Bürgermeister von Meseritz, der davon erfahren hatte, erließ darauf folgenden Ukas:

Polizeiverwaltung der Kreisstadt Meseritz. Meseritz, den 1. August 1908. Tagebuch Nr. II Sch. 47/08.

Wie ich in Erfahrung gebracht habe, soll morgen, nachmittags 2 Uhr, bei Ihnen seitens des Zentralverbandes der Maurer eine Versammlung stattfinden.

Mit Rücksicht auf den beschränkten Raum Ihrer Gastzimmer, die aus diesem Grunde für Versammlungszwecke völlig ungeeignet sind, verbiete ich hiermit, daß Sie das Abhalten einer Versammlung in Ihren Räumen gestatten.

Sollten Sie dem entgegenhandeln und morgen oder später in Ihren Räumen Versammlungen abhalten lassen, so würden Sie für jeden einzelnen Fall in eine Ordnungsstrafe von 30 Mk. — Dreißig Mark — genommen werden, auch hätten Sie die sofortige Räumung und zeitweilige Schließung Ihres Lokals zu gewärtigen.

In den Gastwirt Herrn Drebert, hier Bräckerstr. 12.

Mit Behändigungslichtern.

Der beschränkte Raum der Gastzimmer ist folgendermaßen beschaffen: das eigentliche Schank- und Gastzimmer hat 6,20 x 5,93 Meter = 36,82 Quadratmeter Bodenfläche x 3,05 Meter Höhe, also 112,30 Kubikmeter Luftraum; und das zur Versammlung vorgesehene Billardzimmer: 5,78 x 5,60 Meter = 32,35 Quadratmeter Bodenfläche x 3,05 Meter Höhe = 98,26 Kubikmeter Luftraum. Als Höchstzahl der Beteiligung rechnete man auf 40 Personen; es finden aber deren 60 in diesem Raum Platz, und da diese Versammlung eine nichtanmeldepflichtige ist, geht die Frage der Überfüllung den Herrn Bürgermeister nichts an, sondern ist Sache des Versammlungsleiters. Nach dem Reichsvereinsgesetz können Versammlungen aber nur verboten werden, wenn eine „unmittelbare Gefahr“ für die Versammlungsteilnehmer vorhanden ist. Eine solche Gefahr scheint aber selbst der Bürgermeister von Meseritz nicht zu erblicken, denn sonst hätte er sicherlich davon Notiz genommen. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs des Innern bei Beratung des Gesetzes ist dieser Eingriff nicht weiter als ein Mißbrauch der Amtsgewalt und müßte der Bürgermeister von Meseritz nach § 339 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bestraft werden.

Die dänischen Lithographen und Steinrunder sind vor einiger Zeit in den Ausstand getreten. Sie forderten u. a. die Einführung des Achtstundentages. Um den Streik zum Abschluß zu bringen, kündigten die Arbeitgeber an, daß am Montag, 10. August, die allgemeine Aussperrung der Buchbinder und Typogra-

phen beginnen würde, diejenigen ausgenommen, welche bei der Tagespresse beschäftigt sind. Die Arbeiter antworteten hierauf mit der Ankündigung des Ausstandes auch bei den Druckereien der Tagespresse. Die zwischen den Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber geführten langwierigen Verhandlungen sind bisher ergebnislos verlaufen. Man hofft aber, die Verhandlungen zu einem glücklichen Abschluß zu bringen, ehe die angekündigten Arbeitseinstellungen in Kraft treten.

Verhandstag der Fabrikarbeiter.

Am dritten Verhandlungstag wurde die Debatte über den Ausbau der Organisation fortgesetzt. Dieselbe drehte sich in der Hauptsache um die Anstellung weiterer Beamter. Mehrere Ortsvereine, darunter der Stockelsdorfer, wünschen eine Verschmelzung der Organisationen der ungelerten Arbeiter. Mehrere Redner, sowie der Vertreter der Generalkommission wandten sich hiergegen. Vermehrte Grenzstreitigkeiten seien die Folge. Nachmittags fand keine Sitzung statt, da ein Ausflug arrangiert war.

Aus Nah und Fern.

Massenvergiftung durch verdorbene Speisen. Wie aus Harzburg berichtet wird, sind in dem dortigen Aktienhotel „Harzburger Hof“ etwa vierzig Personen des Personals unter schweren Vergiftungserscheinungen erkrankt. Mehrere der Erkrankten schweben in Lebensgefahr. Von den zur Kur im Hotel wohnenden Personen ist niemand in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Erkrankung ist darauf zurückzuführen, daß eine Fleischmasse, vermischt mit Geflügelleber, schon am Vormittag für das Personal hergerichtet war. Es wurde festgestellt, daß die Leber im Laufe des Tages infolge der schwülen Witterung und der Küchenuft in Gärung übergegangen war.

Der Wetterwald wurde in den letzten Tagen von schweren Unwettern heimgesucht, bei denen nach den bisherigen Feststellungen zwei Männer und eine Frau vom Blig getötet wurden.

Mord. Wie aus Mülhausen i. Thüringen gemeldet wird, wurde in Lämpel bei Oberdorka die 20jährige Mathilde Groß von den Steinmetzarbeitern Karndorf und Martin Richter ermordet. Die Täter wurden verhaftet; sie legten ein Geständnis ab.

Die preussischen Polizeiverhältnisse illustriert folgendes Geschichtchen aus Bochum: Eine Anzahl Mitglieder des Konsumvereins von Bochum und Umgegend beabsichtigten, am Sonntag im Lokale des Wirtes Dickmann eine Besprechung abzuhalten. Der Wirt hatte gegen die Veranstaltung nichts einzuwenden, denn am Sonntag morgen erklärte er noch ausdrücklich sein Einverständnis. Am nachmittage hatte er aber schon seinen Entschluß geändert. Als er nämlich von einigen Gästen befragt wurde, ob in seinem Lokale eine Besprechung über Konsumangelegenheiten abgehalten würde, wollte er von nichts wissen. Als dann der Einberufer ihn hierauf zur Rede stellte, erklärte er: „Die Versammlung kann nicht stattfinden. Heute morgen war die Polizei bei mir.“ Auf eine nochmalige Anfrage erklärte er ferner: „Ich kann und darf's nicht dulden, der Wachmeister hat's verboten.“

Gottesdienst und Suff. Im Wuppertaler Volksblatt“ befand sich dieser Tage folgendes Inserat:

Kath.-soz. Männerverein der Herz Jesu-Pfarre Eberfeld.

Am Sonntag morgen nach dem Hochamt im Vereinslokale bei Wilms Musikalischer Frühlingsoppen.

Der Vorstand. Zuerst betet man zu seinem lieben Herrgott und hinterdrein pumpt man zu Ehren des Gottes Gambirinus beim Klange vulgärer Gassenhauer den Kanal voll Bier. Zuerst Kiry eleison und nachher Trinkt mer noch 'n Tröppchen aus dem kleinen Hentfeldtöpfchen!

Die Kneipe — eine völkische Bestrebung. Im „Sablunger Tageblatt“ findet sich folgendes Eingekauft vom Freitag, 24. „Heumonds“:

Deutsche Turnverbindung „Jahn“. Durch Reinheit zur Einheit.“

Einladung zu der am Samstag, den 25. Juli, 9 Uhr abends, im Vereinslokale, Scholzes Restaurant, Wüstung stattfindenden Hauptkneipe.

In Anbetracht der völkischen Bestrebungen der Kneipen ist es Pflicht eines jeden Jahnners, pünktlich und vollzählig zu erscheinen. Mit unverfälscht deutschem Turnergruß Das Kneipamt.

Man erfährt also einmal, bemerkt dazu die „Wiener Arbeiter-Zeitung“, was eigentlich so eine Kneipe ist: „eine völkische Bestrebung“! übrigens, ein Jahnner, der „vollzählig“ erscheinen soll, auch nicht übel!

Der Eisenbahnfiskus als Förderer der Schulbibliothek. Daß auf den Berliner Stadtbahnhöfen fast die Hälfte der ausgestellten Bücher zur Kategorie blutrünstiger Schund- und Schauerromane gehört, wurde hier kürzlich festgestellt. Daß der Eisenbahnfiskus an diesen Zuständen durch die Forderung hoher Lokalmiete mitschuldig ist, dürfte bekannt sein. Es kann aber nicht schaden, wenn das noch einmal ausdrücklich festgestellt wird. Der „Frankf. Jtg.“, die diese Feststellung übernommen hatte, wird in der Hinsicht geschrieben: „Die billigen und guten Wiesbadener Volksbücher, die Schriften der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung und anderer Sammlungen bringen den Bahnhofsbuchhandlungen gerade wegen des billigen Preises einen so schmalen Gewinn, daß sie dabei nicht existieren können; sie verdienen natürlich viel mehr an Büchern, die 1, 2 und 3 Mark kosten, als an Festchen zu 10, 15 oder 20 Pfennig. Die Bahnhofsbuchhandlungen können ganz hervorragend zur Verbreitung guter Literatur beitragen. Das hängt aber vor allem von der Herabsetzung der übermäßig hohen Platzmieten ab. Tritt diese ein, dann kann die Eisenbahnverwaltung damit die Forderung verbinden, daß alle Sensationsliteratur ausgeschlossen wird. Es ist doch merkwürdig, daß in dem Staat der frommen Elite, der Konfessionschule und anderer schönen Dinge, Organe der Regierung durch ihre Sucht, recht hohe Einnahmen zu erzielen, zur Verbreitung sehr minderwertiger und unheilvollster Kriminalromane beitragen. Statt den Verkauf sozialdemokratischer Zeitungen zu verbieten, täte der Eisenbahnminister besser daran, wenn er die Verbreitung wirklich guter Bücher durch die ihm unterstellten Bahnhofsbuchhandlungen förderte.“ Es ist nur die Frage, ob dem Eisenbahnfiskus, dem wir unter keinen Umständen irgend eine Bücherzensur anvertrauen möchten, an derartigen Kulturzielen das geringste gelegen ist. Wir bezweifeln das ausdrücklich. Denn wie könnte sonst die sozialdemokratische Presse von den Bahnhöfen ausgeschlossen sein, die ja — wie auch von Nichtsozialdemokraten zugestanden wird — das Beste in der Bekämpfung der Sensationsliteratur leistet.

Literarisches.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschien soeben: Friedrich Engels, sein Leben, sein Wirken, seine Schriften von Karl Kautsky. Den wesentlichen Teil dieser Schrift hat Kautsky bereits 1887 niedergeschrieben, als Engels starb. Zur Wiederkehr des Todestages Friedrich Engels am 5. August hat der Verfasser eine neue Auflage besorgt. Kautsky schildert den Verstorbenen als Mensch, als Theoretiker und als praktischen Parteimann. Engels und Marx standen an der Wiege der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung und deshalb ist auch, was Kautsky in dieser Schrift sagt, eine lebhaftere Anregung für das Studium des Sozialismus; namentlich den jüngeren Genossen sei sie zum Studium empfohlen.

Die Schrift enthält ein Porträt des verstorbenen Wortkämpfers. Preis 1.— Mk., Volksausgabe 40 Pfg. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Von der illustrierten Romanbibliothek „In Freien Stunden“ ist soeben der erste Band des Jahrgangs 1908 gebunden erschienen. Aus dem reichhaltigen Inhalt erwähnen wir besonders: Das Einzug, Roman von Leo Glöckel, Sigrid, das Fischermädchen, Erzählung von Theodor Mügge, Der schwarze Hans, Erzählung von Melchior Meyr, Steuermann Holdsworth, Seeroman von Clark Russell, und Vater und Sohn von F. M. Potapenko. Außerdem enthält das von Künstlerhand illustrierte Werk zahlreiche Romane, Stützen und Humoresken.

Die Bände werden in den Arbeiter-Bibliotheken sehr gern gelesen und sollten diese nicht verkümmern, den vorliegenden Band anzuschaffen: Auch von früheren Jahrgängen sind noch einige Bände vorhanden, worüber das Schriftenverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts Auskunft gibt.

Der Preis ist: in Leinen gebunden 3,50 Mk., in Halbfranz 4.— Mk. Alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs liefern das Werk.

Von der **Kommunalen Praxis** — Verlag Buchhandlung Vorwärts — sind die Hefte 30 und 31 erschienen. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnementspreis pro Quartal 3.— Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

12. Distrikt.
Diensttag 8 1/2 Uhr bei Groth, Kottwitzstr.

Ein Arbeiter
zum Treiben gesucht. Geheilt vorhanden. Näheres Elmwigstr. 6a.

2 tüchtige Maurer
zum Platten ansetzen.
Zu melden Al. Burgstr. 23, I.
Gesucht einige Maurer zum Ansetzen von Wandplatten.
Wilk. Lütke, Esajonstraße 8.
Freundliches Zimmer zu vermieten.
Schwartauer Allee 123, 2. Etg.

Zu verm. eine kleine Part.-Wohnung,
passend für einzelne Leute.
Näheres Schlumacherstr. 51, 1. Etg.
Wegen Umzug zu verkaufen: 1 Fensterputzleier, 3 elektrische Elemente, 1 photogr. Apparat u. belgische Kaninchen.
Kottwitzstraße 41, II.
Eierbrotbacker das Haus
Gr. Vogelsang 11
billig zu verkaufen. Näheres
Louis Dove, Gr. Burgstraße 32.

Zu verkaufen eine 2schläfrige
guterhaltene Bettstelle.
Glockenstr. 3, part.

Zu verkaufen ein harter
Sindertwagen, passend zum
Handeln.
Füchtlingstraße 17.
Große Kaninchen
zu verkaufen. Lauerhoffstr. 12.

Ferienkolonien.
Abfahrt der Kinder nach Travemünde
am Sonnabend, d. 8. Aug., mittags 1,37.
Der Vorstand.

Herzlicher Sonntagsdienst
am 9. August 1908.
Dr. v. Thaden
Dr. E. Reuter
Dr. Dade.

Öffentliche Stellenvermittlung
Parade 1 (früher Marthahaus)
Sucht für Lübeck und Umgegend
Hausmädchen, die im Nähen, Plätten und
Servieren geübt sind, Lohn 75 Taler.
Ein. u. pers. Köchinnen, Lohn 80—120
Taler. Altküchenmädchen, die Lust zum Kochen
haben, Sützen, die kinderlieb sind und
Lachen können.

Zentral-Speise-Halle
Hüxstraße 61.
Mittagessen 50 und 55 Pfg.
Abendessen 35 und 40 Pfg.

Theodor Vedder,
Friedenstraße 1.
Fahrradhandlung und Reparaturwerkstatt.
Sämtliche Reparaturen werden prompt
und billig ausgeführt.

Krummesser
Buntekuh
Kieler
Lütjenburger
empfehlen im Kleinverkauf sowie im Ausschank
Max Meyer,
Schwartauer Allee Nr. 33/35.

Wegen Aufgabe des Ladengeschäfts ver-
kaufe ich mein gesamtes Lager in
Fahrrädern und Zubehörteilen
zu Einheitspreisen.
Heinr. Kleinfeld,
Marktstraße 23a.

Goldene u. silb. Uhren
gut und billig.
L. S. Baruch Hauptgeschäft
Reichenstraße 35.

Zahn-Atelier
Karl Seeler
Breitestr. 85/87 I (Ecke Hüxstr.)

Willy Koch,
Bahntechnikler,
Lubeck, Holstenstr. 21.

Eine große Partie
Tilsiter Käse Pfd. 10 u. 20 Pfg.
Schweizer Käse Pfd. 30—50 Pfg.
Schlumacherstr. 12, auf d. Diele.

Ein Posten
erstklassige Herren- und Damen-
Fahrräder
sowie Nähmaschinen
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Scherm's
Relsehandbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte
— Preis 1,50 Mk. —
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johanniststraße 46.

Achtung Bauarbeiter!

Abmarsch zum Gewerkschaftsfest
1 1/4 Uhr präzise vom Vereinshaus.
Der Vorstand.

Achtung Zimmerer!

Abmarsch zum Gewerkschafts-Ausflug
am Sonntag nachmittags 1 1/2 Uhr
vom Vereinshaus, Johannisstr. 50-52.
Der Vorstand.

Achtung! Brauereiarbeiter!

Versammlung zum Gewerkschaftsfest
am Sonntag, den 9. August,
mittags 1 Uhr, im Vereinshaus.
Abmarsch daselbst präzise 1 1/4 Uhr.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Achtung! Hafenarbeiter! Schauerleute!

Mitglieder-Versammlung
am Montag, den 10. August
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52
Tages-Ordnung:
1. Wahlen.
2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Restaurant Polierkrug
Schwartauer Allee.
Geschützte Lauben, geschl. Veranda
sowie Doppel-Kegelbahn (Hochbahn)
Angenehmer Familien-Aufenthalt.
Zur Einkehr ladet freundl. ein
F. Strohkam.

Restaurant „Weißer Engel“
Rathenburger Allee 29.
Heute Sonntag:
Familienkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr.
Eintritt frei.
J. C. Ehlers.

Central-Kallen.
Sonntag:
Tanzkränzchen.

Tanz im Abonnement 50 Pfg.
Eintritt à Person 10 Pf.
Anfang 5 Uhr. Ende 1 Uhr.
W. Borgwardt.

Neu! Parkettfußboden! Neu! Parkettfußboden!
Louisenlust.
Jeden Sonntag: **Gr. Tanz-Musik.**
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.
Musik: Harmonikaklub Harmonia. W. Gloc.

WAISEN-HOF.
Heute Sonntag:
Tanzkränzchen. Eintritt frei.
Gesellschaftshaus Adlershorst.

Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.
Friedrich-Franz-Halle
Jeden Sonntag:
GROSSE TANZ-MUSIK.

Gesangverein „Eintracht“ Vogelschießen

verbunden mit
Konzert, Ball, Damen- und Kinderergnügen
am Sonntag, den 16. August
im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52.

Beginn des Schießens vorm. von 11—1 Uhr, nachm. von 4—7 1/2 Uhr.
Konzert von 5—7 Uhr. Ballanfang 7 Uhr. Ende 2 Uhr.
Damenergnügen von 5 bis 7 Uhr. Kinderergnügen 5 Uhr.
Laternen-Polonaise für Kinder 7 Uhr.
Eintritt zum Konzert und Ball für Nichtmitglieder 60 Pfg.,
eine Dame frei.
Eintritt zum Konzert für Nichtmitglieder 10 Pfg. pro Person.
Der Vorstand.
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.

Zum Gewerkschafts-Fest.
Restaurant „Zur Waldwiese“
Fernsprecher 1212. **Arnimstrasse 53.** Fernsprecher 1212.
Großer geschützter Garten, Veranden und Kinderspielplatz.
Schönster Aufenthalt für Familien und Vereine.
ff. Biere und Küche.
H. Möller.
Für meine Gäste ist der Durchgang zum Sauchholz gestattet.

Zum Gewerkschafts-Fest
empfehle meine Lokalitäten allen meinen Freunden und Gönnern.
Ausshank von ff. Adler-Bier. ff. Butterbröte.
ff. Kaffee.
F. M. Denker, Arnimstraße.

Zum Gewerkschafts-Fest
empfehle meine Gastwirtschaft allen meinen Freunden
und Gönnern.
Heinr. Schultz, Arnimstraße 7.
Zur feucht-fröhlichen Einkehr vor Abmarsch des
Festzuges ladet alle Festteilnehmer freundl. ein

Karl Haack,
Kellerwirtschaft, Ede Falken- und Bercevalstraße.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein
Zweigverein Lübeck.
**Achtung Gärtner, Gartenarbeiter und
Arbeiterinnen Lübecks und Umgegend.**
Dienstag, den 11. August, abends 9 Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52

Grosse öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Referat vom Kollegen Albrecht-Berlin, Redakteur der Allgemeinen
Deutschen Gärtner-Zeitung.
2. Freie Aussprache.
Alle in den Gärtnereien Lübecks und Umgegend beschäftigten Personen müssen zu
dieser Versammlung erscheinen.
Der Einberufer.

Achtung Steinarbeiter!
Abmarsch zum Gewerkschafts-Fest
präzise 1 1/4 Uhr vom Vereinshaus.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen pünktlich
zu erscheinen.
Der Vorstand.

**Achtung
Maschinisten u. Heizer**
Versammlung zum Gewerkschafts-
Ausflug nachmittags 1 Uhr bei
S. Grünewald, Böttcherstr. 18.

Achtung Maurer!
Abmarsch zum Gewerkschafts-Fest
präzise 1 1/2 Uhr vom Vereinshaus.
Der Vorstand.

**Achtung!
Steinseher u. Berufsg.**
Abmarsch zum Gewerkschafts-
ausflug nachmittags 1 1/2 Uhr von
Joh. Eggers, Stavenstr. 33.
Der Vorstand.

Zum
Gewerkschaftsfeste
am 9. August empfehle
allen Freunden u. Genossen
mein auf dem Festplatze
stehendes
Karussell.
Carl Curs.

Gesangverein „Eintracht“
Abmarsch zum Gewerkschaftsfest
Sonntag mittags 1 Uhr vom Ver-
einshaus, Johannisstraße.
Der Vorstand.

**Achtung!
Hafenarbeiter!**
Abmarsch nach dem Sammelplatz
zum Gewerkschafts-Ausflug 1 1/4 Uhr
vom Vereinshaus.
Der Vorstand.

Achtung Schneider!
Abmarsch zum Gewerkschaftsfest,
Sonntag 1 1/2 Uhr vom Vereinshaus,
Johannisstraße 50-52.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband
Abmarsch zum Gewerkschaftsfest
Sonntag mittags 1 Uhr vom Ver-
einshaus.
Kollegen! Beweist durch eine starke
Beteiligung am Gewerkschaftsfestzuge,
daß Ihr den Gedanken der Zu-
sammenghörigkeit voll erfasst habt.
Keiner darf fehlen!
Der Vorstand.

**Achtung!
Fabrikarbeiterverband.**
Abmarsch zum Gewerkschaftsfest am
1 1/2 Uhr vom Vereinshaus, Johannis-
straße 50—52.
Die Ortsverwaltung.

Central-Verband der Schmiede!
Abmarsch zum Gewerkschafts-Fest
präzise 1 1/2 Uhr vom Vereinshaus.
Die Ortsverwaltung.

**Deutscher
Holzarbeiter-Verband**
(Zahlstelle Lübeck).
Abmarsch zum Gewerkschaftsfest
1 1/2 Uhr von Schröder, Lederstr.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Zum
Gewerkschaftsfeste
am 9. August empfehle
allen Freunden u. Genossen
meine auf dem Festplatze
stehende
Spielbude.
Carl Curs.

Gewerkschaftsfest im Etablissement Tiergarten am Sonntag, den 9. August 1908.

Sammelplatz des Festzuges: **Falkenplatz.**

Pünktlich 2 Uhr nachm.: Abmarsch der Gewerkschaften u. Vereine mit Fahnen u. Bannern unter Begleitung von 7 Musikkapellen.

Der Zug geht: Falkenstrasse, Roeckstrasse, Arnimstrasse.

Nach Ankunft im Tiergarten: Festrede, Gesangsvorträge verein. Arbeitergesangvereine.

Konzert □ Tanz im Freien □ Preisschiessen.

Rückmarsch im geschlossenen Zuge findet nicht statt.

Eintrittskarten à 30 Pfg. (wofür eine Laterne mit zwei Lichten verabfolgt werden)

sind zu haben bei: C. Schröder, Lederstrasse; Wittfoot, Huxstrasse; Grünwaldt, Böttcherstrasse; Ludw. Klein, Huxstrasse; im „Tiergarten“; im „Vereinshaus“, Johannisstr.; und in der Expedition des „Lübecker Volksbote“, Johannisstrasse.

Das Fest-Komitee.

Wakenitz-Bellevue

Heute Sonntag, den 9. August 1908:
Freies Tanzkränzchen
H. Fürböter.

Flora

2 Minuten vom neuen Bahnhof.

Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt frei.

Wilhelm-Theater.

Konzert mit Tanzkränzchen.
Angenehmer Familienaufenthalt.

Einsegl.

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.
Freier Eintritt. — Freier Tanz.

Brauerei Fackenburg.

Sonntag, den 9. August:

Gr. Garten-Konzert.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pfg.
Bei ungünstiger Witterung Streichmusik im großen Saal.

Universum

Heute Sonnabend u. Sonntag
**Großer Familien-
und Komödien-Abend.**

Das Preisschiessen

auf dem Gewerkschafts-Fest am Sonntag, den 9. August
findet statt:

Vorm. von 11—1 und nachm. von 3—7 Uhr.

Das Abschießen beginnt präzise 7¼ Uhr.

Prächtige Preise.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

Das Fest-Komitee.

Konzerthaus Friedrichshof.

Heute Sonntag: **Großer Tanz.**

Eintritt frei. Anfang 5 Uhr. Ende 1 Uhr. Eintritt frei.

Konzerthaus Friedrichshof

Schwanauer Allee III. — Fernspr. 519.

Am Dienstag, den 11. August 1908,

Großer Antritts-Ball

in sämtl. Räumen des Friedrichshof. Musik ausgeführt von Jacobs Konzert-Orchester.

Anfang 8 Uhr. — Ende 2 Uhr.

Eintritt für Herren (eine Dame frei) 75 Pfg., Damen 30 Pfg.

Dietzu ladet ergebenst ein

Hans Möller.

Zum

Gewerkschafts-Fest

empfehle meine Lokalitäten allen Freunden

ff. Bier. und Sönnern. ff. Bier.

R. Jenner, Roeckstraße 45.

Konzerthaus „Harmonie“

110 Sügstraße 110.

Täglich Konzert der bestbe-
stehenden

„Wiederhall“

(5 Damen, 3 Herren).

Anfang 7½ Uhr. Sonntags 4 Uhr.

Eintritt frei!

Ludw. Kock.

Hansa-Theater

Sonntag, den 16. August:

Beginn der

III. gr. internationalen

Ringkampf-

Konkurrenz

unter persönlicher Leitung des besten
Ringkampf-Managers H. van der
Heyden, Brüssel.

Stadthallen-Theater.

Montag, den 10. August:
Extra-Vorstellung zum Besten des
Zeppelin-Luftschiff-Baufonds.

Mit aufgehobenem Abonnement.

Die Siebzehnjährigen.

Schauspiel in 4 Akten von Max Dreyer.

Anfang 8 Uhr.

Vorverkauf bei H. Dreifalt und Fr.
Nagel. Vorverkauf und Abendkasse gleiche
Preise.

Stadthallentheater.

Sonntag: 68. Abomm.-Vorstell.

Das Jungfernstift.

Operette in 4 Akten von Jean Gilbert.

Großer Erfolg

in Wien, Berlin, Hamburg, Hannover, Kassel.

Anfang 7 Uhr. Von 6 Uhr: Konzert.

Mittwoch: 1. Gastspiel Alex Otto u. Frau

Marg. Otto-Körner a. Hamburg.

Frau Warrens Gewerbe.

Die Lage der Bauern in der Türkei.

Ungeheure Strecken des fruchtbarsten Landes — sagt Elisee Reclus in seiner „Geographie Universelle“ — liegen in der Türkei ungebaut; man weiß nicht einmal, wem sie gehören. Wehe aber dem, der es wagt, ein Stückchen dieses unruhigen Landes in Bau zu nehmen; sogleich erscheint auf der Oberfläche irgend ein Pascha, der das neubebaute Land für sein Eigentum erklärt. Von Widerstand gegen diese Ansprüche kann natürlich keine Rede sein, da der angebliche „Eigentümer“ entweder über die örtliche Polizei oder über eine zahlreiche, in der Regel bewaffnete Dienerschaft verfügt. Ist erhebt auch die Kirche Ansprüche auf neubebauten Land. Derjenige also, der ein neues Stück Land zu bebauen wagt, weiß im voraus, daß er am Ende zum einfachen Pächter eines Privatbesitzes oder der Kirche werden würde, also in dieselbe Lage kommen würde, in der sich fast die ganze Bauernschaft befindet. Wahrhaftig keine beneidenswerte Lage!

In der Regel darf der türkische Bauer nur seine Wohnung und höchstens noch den kleinen Hausgarten sein Eigentum nennen. Auf dem Ackerlande ist er nur erblicher Pächter, der durch verschiedene Abgaben und Steuern so belastet ist, daß er kaum sich und seine Familie zu ernähren imstande ist.

Dem Grundbesitzer muß der Bauer ein Drittel der Ernte oder eine entsprechende Summe in barem Gelde abgeben. Dann kommen die famosen türkischen Staatssteuern: das sogenannte „Zehntel“, das seit den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts 13 1/2 Proz. des dem Bauern zukommenden Teils der Produkte beträgt; der „Charabi“ (Landwehrsteuer), den alle Erwachsenen zu zahlen verpflichtet sind; die Chauffee- und sonstige Steuern. Im ganzen betragen alle Steuern und Abgaben zwei Drittel des Gesamteinkommens des Bauern. Die Lage verschlimmert sich noch dadurch, daß die Regierung die Staatssteuern nicht selber erhebt, sondern durch Steuerpächter, die schon längst zur Plage und Qual der Bauernschaft geworden sind, deren schonungsloses, geradezu unmenschliches Vorgehen alle Beobachter des türkischen Lebens brandmarken. Auch bei Reclus lesen wir: „Um die „Interessen des Fiskus zu sichern“ und „Schwindeleien“ zu verhindern, werden alle Bauern verpflichtet, ihre sämtliche Ernte auf dem Felde zu lassen, bis die Regierungsagenten von jeder Garbe den zehnten Teil abgenommen hatten. Da aber die Regierungsagenten sich mit der Ausführung ihrer Funktion nicht zu beeilen pflegen, so kommt es oft vor, daß alle diese Massen von Weizen, Reis, Korn — wochenlang dem Regen und Winde preisgegeben — von Schmarotzerinsekten und Feldtieren verdorben werden usw.“ Unter solchen Umständen ist es ja begreiflich, daß die türkischen Bauern nicht nur keine Lust haben, neue Ländereien zu bebauen, sondern auch nicht selten die schon bebauten verlassen. Viele übertragen freiwillig ihr Eigentumsrecht auf Grund und Boden der Kirche. Obwohl sie nachher auch von der letzteren als einfache Pächter behandelt werden, so erzielen sie wenigstens damit die Befreiung von den Staatssteuern, da das gesamte Eigentum der Kirche steuerfrei ist. Das zweite, was sie damit erreichen, ist die Gewißheit, daß ihr Erbrecht auf die gepachteten Grundstücke tatsächlich unverletzt bleibt, während private Großgrundbesitzer dieses Recht nicht immer anerkennen.

Viel schlimmer noch hat es die Bauernschaft in Mazedonien. Namentlich die christlichen Bauern, die fast vier Fünftel der Bevölkerung bilden. Der sechste Teil der bebauten Fläche gehört hier der muslimanischen Kirche; fast das ganze übrige Land gehört türkischen Großgrundbesitzern, deren Zahl man auf 25 000 bis 30 000 schätzt. Nur kleinere Landstreifen im Norden Mazedoniens, im nördlichen Vllayet, gehören christlichen Kleingrundbesitzern. Wie leicht es in Mazedonien ist, Großgrundbesitzer zu werden, weiß der französische Reisende d'Espagna zu schildern: es genügt, über eine gut bewaffnete Bande zu verfügen, um ein beliebiges Stück Land oder gar ein beliebiges Dorf, das noch keinen „Herrn“ hat, als Eigentum zu erklären und in Besitz zu nehmen. Auf diese Weise nahm der Djedev-Bey das Dorf Sjarag im Kreise Strumiz in Besitz, der Halil-Bey das Dorf Lubowo, Hamdi-Bey das Dorf Narische (alle in der Nähe von Saloniki) usw. Allein im Kreise Solun sind durch solchen Raub 337 große private Landgüter entstanden. — Daß die christlichen Bauern noch unmenslicher behandelt und ausgebeutet werden als die muslimanischen, versteht sich von selbst. So sind die christlichen Bauern in Mazedonien nebst allen Abgaben und Steuern noch mit Frondiensten sowohl auf den kirchlichen, als auf den privaten Gütern belastet.

Aus dem Lügen sack unserer Gegner.

Das Sündenregister des Reichsverbandes. In ihrer Nr. 27 brachte die Korrespondenz des Reichslügenverbandes ein sozialdemokratisches Sündenregister Nr. 2. Dieses „Sündenregister“ sollte den unangenehmen Eindruck vermitteln, den die Spitzbübereien, die wir in der Abwehr einer Anzahl Reichsverbändler nachgemessen hatten, gemacht haben. Auch die neuen Fälle von Unterschlagungen etc., die der Reichsverband zusammenstellt, liegen, sehr im Gegensatz zu den in der allerletzten Zeit verübten Verbrechen seiner Mitglieder, zum guten Teil längere Zeit zurück. So die Angelegenheit Höpfer vom Textilarbeiter-Verband in Rotibus, für den die Reichsverbandskorrespondenz diesmal zur Vorkopf selber die „Post“ vom 20. Juni 1906 als Gewährsperson anführt. Aber wie es beim Reichsverband nun einmal nicht anders geht, enthält sein „sozialdemokratisches“ Sündenregister nicht nur abermals Straftaten aufgezählt, die in Gewerkschaften, Krankenkassen, Kon-

sumvereinen und ähnlichen Organisationen begangen worden sind, und für die daher kein denkender die sozialdemokratische Parteiorganisation auch nur moralisch haftbar machen kann — auch offensbare Unrichtigkeiten grober Art sind in dieser neuen Liste enthalten. Für heute greifen wir wesentlich 3 solcher Fälle heraus.

Die Reichsverbandskorrespondenz zählt in ihrem Verzeichnis nach dem „Forster Tageblatt“ vom 23. Mai 1906 einen Kolporteur Grimm als Vetter des „sozialdemokratischen“ Wareneinkaufvereins zu Gotha auf. Als sozialdemokratischer Vertrauensmann sei dieser Grimm flüchtig geworden. Hierzu wird uns aus Gotha mitgeteilt, daß es wieder die alte Geschichte ist: Ein Körnlein Wahrheit, alles andere Lüge. Grimm, der von Beruf Müller ist, kam 1905 nach Gotha, gab sich als Parteigenosse aus, wurde, nachdem er arbeitslos geworden war, Kolporteur und bewarb sich dann um die Stelle eines Lagerhalters im Konsumverein, die er auch erhielt. Es stellte sich jedoch heraus, daß er diesem Posten nicht gewachsen war. Bei einer Revision wurde ein Manko entdeckt, was seine Entlassung zur Folge hatte. Einen Verlust hat der Konsumverein nicht erlitten, da er durch eine Kaution gedeckt war. Nach dieser Affäre arbeitete Grimm noch 2 Monate beim Elektrizitätswerk in Gotha und ging dann nach auswärts. Grimm war also nicht Vetter des Konsumvereins, sondern nur Angestellter; desgleichen kann keine Rede davon sein, daß er, wie der Reichsverband berichtet, geflüchtet ist, ganz zu schweigen von dem Avancement zum „sozialdemokratischen Vertrauensmann“, mit dem ihn der Reichsverband um des höheren Zweckes der Sozialistenverleumdung willen beehrt.

Noch größer ist die Gewissenlosigkeit in einem anderen Falle. Seine Korrespondenz bezichtigt nämlich ferner, indem sie sich auf einen Bericht der „Landblinderischen Deutschen Tageszeitung“ vom 11. Dezember 1906 zu stützen vorgibt, den Buchdrucker Stich eines Verbrechens. Stich sei sozialdemokratischer Vertrauensmann gewesen und habe als Kassier der Verbandsbeiträge zu Rendsburg Unterschlagungen begangen, worauf er flüchtig geworden sei. Zu dieser schweren Beschuldigung des Reichsverbandes gibt uns der Gauvorsitzende folgende Erklärung: Stich war nicht Kassier des Verbandes, sondern Unterkaassier einer Druckerei, also kein Verbandsangestellter. Er reiste von Rendsburg ab, ohne sofort etwa 8 von ihm inkassierte Wochenbeiträge einzelner Mitglieder, sowie seine eigenen Beiträge abgeliefert zu haben. Er regelte dann von Kiel aus seine Verbindlichkeiten. Die Handlung, die der Reichsverband diesem Buchdrucker zur Last legt, trägt iowenig den Charakter einer Straftat, daß Stich heute noch wie ehedem Mitglied des Verbandes ist. Also abermals eine Gewissenlosigkeit des Reichsverbandes die ihresgleichen sucht. Unser Leser wird bei der Erwähnung dieser beiden Fälle schon aufgefassen sein, daß der Charakter des sozialdemokratischen Vertrauensmannes bei den Unterschlagungen des Reichsverbandes eine sehr erhebliche Rolle spielt. Wer eine Spitzbüberei begangen hat oder begangen haben soll, avanciert in der Reichsverbandskorrespondenz sofort zu dieser Ehrenstellung. Wie wenig sachlichen Wert dieser saubere Kniff des Reichsverbandes hat, möge neben den beiden vorher erwähnten Fällen noch ein dritter zeigen. Da ist in dem Sündenregister sozialdemokratischer „Vertrauensleute“, die nach Unterschlagung von Verbands- und Kassengeldern flüchtig geworden sind, noch von einem gewissen Jicha die Rede, der im Münchener Stadtrei Haidhausen Ende 1907 „3000 Mk. sozialdemokratische Spargelder, die er zur höheren Verzinsung bei seiner Brauerei anlegen sollte, unterschlagen“ habe. Vielleicht um der hohen Summe willen, die hier in Betracht kommt, avanciert Jicha in der Reichsverbandskorrespondenz zum „Hauptagitator“ der Sozialdemokratie.

In dieser Angelegenheit erhalten wir aus München die Mitteilung, daß der Gastwirt Jicha die ihm anvertrauten Gelder eines Sparvereins, der in seinem Vereinslokal tagte, für sich verbrannt hat. Der Betrag ist zum größten Teil oder ganz ersetzt worden. Jicha war Mitglied der sozialdemokratischen Partei am Ort, sonst aber nichts. Jemand einen Posten in der Partei hat er nicht bekleidet.

Und diesem Mann nennt die Reichsverbandskorrespondenz, weil es dem schmutzigen Verleumdungshandwerk einen Schein von Wichtigkeit geben soll, einen Hauptagitator der Sozialdemokratie!

Solche Verbandsleistungen im Kampf für Ordnung, Religion und Sitte regen von neuem die Frage an, was in sittlicher Hinsicht tiefer bewertet zu werden verdient: die Unterschlagungen, um die es sich in dem „Sündenregister“ handelt, oder die Methode, mit der der Reichsverband — zum Glück völlig erfolglos — der deutschen Arbeiterschaft ihre Organisationspflicht zu vereteln sucht.

Übermals ein Schwindel des Reichslügenverbandes widerlegt. Über „die sozialdemokratische Versteuerung der Arbeiter“ lamentierte eine Reichslügenverbandsnotiz der „guten“ Presse wie folgt: „Der Verband der Sattler (Ortsverwaltung Berlin) hatte in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni dieses Jahres nach einem Bericht des „Vorwärts“ folgende Einnahmen aus den Beiträgen seiner Mitglieder zu verzeichnen: Kaffe der Ortsverwaltung 26 914 Mk., Lokalfasse 15 257 Mk., Berliner Verwaltung 4035 Mk., zusammen also 46 206 Mk. Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder betrug 1992, so daß auf das einzelne Mitglied ein Beitrag von durchschnittlich 1,84 Mk. wöchentlich oder 95,68 Mark jährlich entfällt. Diese Steuer entspricht in dem als „reaktionär“ verführten Preußen einem Einkommen von 4200 Mk. Würde sich die Sozialdemokratie bei der Einschlagung ihrer Steuerpflichtigen von den gleichen gerechten Grundätzen leiten lassen, wie das bei der Beratung der Steuerreform durch den preussischen Landtag geschah, so müßten die Berliner organisierten Sattler ein durchschnittliches Einkommen von 4200 Mk. haben. Ist ihr Einkommen geringer, so beweist das, daß die ungerechteste und rücksichtslose Besteuerung gerade bei der Sozialdemokratie zu finden ist.“ Die Ortsverwaltung Berlin des Sattlerverbandes stellt fest, daß dem Verfasser bekannt sein muß, daß vordane Kassenbestände bei der Abschreibung als Einnahme mit in Rechnung gestellt werden müssen, daß diese Summen aber nicht als laufende Beitragsleistung der einzelnen Mitglieder bezeugt werden können. Diese Kassenbestände betragen zusammen in den drei angezogenen Kassen die Summe von 11 339,34 Mark. Weiter ist von der Einnahme der Kassen, Zuschuß aus der Hauptkasse“ in Höhe von 18 900 in Abzug zu bringen, sodas diese beiden Summen zusammen schon über die Hälfte der gesamten Einnahmen darstellen. Macht der Verfasser der

Notiz Anspruch darauf, nur eine blasse Ahnung von Rassenführung zu haben, so hätte ihm nicht entgehen dürfen, daß die Kaffe der Berliner Verwaltung überhaupt nicht als besondere Einnahme bezeichnet werden kann, da diese Kaffe selbst nur von der Einnahme der Ortsverwaltung gespeist wird. Also auch diese Summe in Höhe von 2311,16 Mk. ist noch von der Gesamteinnahme in Abzug zu bringen, so daß ein Reineinnahme von 18 656,65 Mk. verbleibt. Zu dem Vergleich zwischen dem Verband und dem preussischen Staat bemerkt die Verwaltung, daß auch die Art der Ausgaben in Betracht gezogen werden müsse. Es wurden in dem betreffenden Quartal gezahlt an Arbeitslohnunterstützung 5824,95 Mk., Krankenunterstützung 3013,75 Mk., Reise-, Notfallunterstützung und Beerdigungshilfe 433 Mk., Streit- und Maßregelungsunterstützung 15 651,20 Mk., zusammen die Summe von 24 922,90 Mk. Diese Summe wurde den Mitgliedern in harter Münze zurückgezahlt, bei einer Gegenleistung von 18 656,65 Mk. Wir richten die bescheidene Anfrage an die Redaktion der „Offenbacher Zeitung“ (an die sich die Verächtlichkeit wendet), ob sie in der Lage ist, eine auch nur annähernd so günstige Aufrechnung über Einnahmen und Ausgaben des preussischen Staates zu geben. Wir sind gewiß, auch auf diesem Gebiete mit der „Offenbacher Zeitung“ die Klinge zu kreuzen, und versprechen deren Redaktion schon heute, daß sie verschiedene recht feurige Schmarren davontragen wird.“

Aus dem Gerichtssaal.

Ein unbegreifliches Urteil fällt das Oberkriegsgericht des XIV. Armeekorps in Karlsruhe. Zur Verhandlung stand die Berufung des Gerichtsherrn gegen das freisprechende Urteil der Vorinstanz gegen den Musketier Otto Schmojn der 1. Kompagnie des 8. badischen Infanterie-Regiments Nr. 169 in Laar wegen verleumdender Beleidigung eines Vorgesetzten. Die angebliche Beleidigung wurde in folgender Notiz gefunden, die der „Volksfreund“ in Nr. 91 vom 16. April 1908 brachte:

„Dahr, 14. April. O welche Lust Soldat zu sein! Am Montag vor acht Tagen versuchte ein Soldat der 1. Komp. des Inf.-Reg. Nr. 169 sich zu erhängen. Er konnte noch glücklicherweise an dem Selbstmord verhindert werden. Fortgesetzte Mißhandlungen sollen ihn zu diesem Schritt getrieben haben. Wir empfehlen der Militärbehörde, diesen Fall zu untersuchen.“

Durch irgendwelche Umstände geriet Schmojn in den Verdacht, obige Notiz in den „Volksfreund“ gebracht zu haben und, da sich der Kompagniechef Hauptmann v. Kummer beleidigt fühlte, erfolgte Anklage gegen Schmojn; dieser wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, erzielte jedoch ein freisprechendes Urteil. Nun schrieb Schmojn an den „Volksfreund“ einen Brief, in welchem er in beredten Worten seine Leiden als Rekrut schilderte und gleichzeitig um eine Geldunterstützung bat. Der Brief trägt die Unterschrift: „Genosse Schmojn“. Der Brief wurde von der Redaktion des „Volksfreund“ an die örtlichen Vertrauensleute geschickt zur weiteren Erledigung und gelangte auf unbekante Weise in die Hände der Militärbehörde. Der Gerichtsherr legte Berufung gegen das freisprechende Erkenntnis des Kriegsgerichts ein und erweiterte die Anklage noch auf: „Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung und Mißachtung eines dienstlichen Befehls.“ In der Verhandlung plädierte der Anklagevertreter, ein Oberkriegsgerichtsrat, auf Freisprechung in beiden Punkten. Sehr bemerkenswert, weil von einer bei Militärjuristen gewöhnlich seltenen Unbefangenheit zeugend, sind folgende Ausführungen des Anklagevertreters: „Was nun das andere angebliche Delikt: Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung, anbelangt, so stelle ich mich auf folgenden Standpunkt: Zunächst sei nicht bewiesen, daß das Wort „Genosse“ von Schmojn selbst unter den Brief gesetzt worden sei; der Angeklagte bestreite dies bekanntlich. Aber selbst wenn er das Wort „Genosse“ im Briefe an einen Gesinnungsfreund schreibe, so könne er darin eine Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung nicht erblicken. Etwas anderes wäre es, wenn Schmojn in sozialdemokratische Versammlungen gegangen, da Reden gehalten oder Schriften verteilt hätte. Davon sei aber hier keine Rede. Schmojn sei nun eben einmal sozialdemokratisch gesinnt und diese Gesinnung könne man ihm nicht nehmen. Übrigens habe Schmojn in dem Briefe an die Redaktion nichts Unrechtes geschrieben. Was er geschrieben hat, ist von seinem Standpunkt aus ganz begrifflich. Er schilderte seine Leiden in der Kaserne und bat um eine Geldunterstützung. Jemand welche Verdächtigungen oder Verleumdungen oder etwa Verrat militärischer Geheimnisse seien in dem Briefe nicht enthalten. Übrigens habe die Redaktion von dem Inhalte zu einer Veröffentlichung gar keinen Gebrauch gemacht, sondern den Brief an den Vertrauensmann zur Erledigung etwaiger Unterstützung weitergegeben. Schmojn sei ein armer Teufel, der keine Angehörigen habe, die ihn unterstützen. Überdies sei dem Schmojn weder auf der Festung, noch nach der Ausjage des Kompagniechefs beim Regiment der bekannte Brief, der dem Soldaten die Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung unterjage, vorgelesen worden. Schon aus diesem Grunde könne man zu keiner Verurteilung gelangen, denn wo kein Befehl ergangen ist, könne man sich auch nicht gegen einen solchen vergehen. Dann betonte er, daß es nicht angängig sei, schematisch alle Menschen über einen Leisten zu schlagen. Im vorliegenden Falle ist zu berücksichtigen, daß der Angeklagte eine sehr sensible und feinfühligere Natur ist, die kleine Drangsalierungen und Widerwärtigkeiten von seinen Kameraden, die die Kaserne, wo viele Menschen eng beieinander leben und miteinander auskommen müssen, nun einmal mit sich bringt. Schmojn sei an sich kein bössartiger Mensch, sein Tagebuch mit verschiedenen selbstverfaßten Gedichten gäbe einen Einblick in sein Seelenleben, der entschieden zu seinen Gunsten spricht. Zum Schluß beantragte er Freisprechung auch wegen dieses Teils der Anklage. — Darauf zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Jeder Anwesende im Gerichtssaal glaubte wohl bestimmt, daß Freisprechung erfolgen werde. Um so mehr war man erstaunt, als nach kurzer Beratung der Vorsitzende nachmittags 2 1/2 Uhr das Urteil auf drei Monate Gefängnis verkündete bei sofortiger Festnahme des Angeklagten wegen Fluchtverdachts. — Unbegreiflich!

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: F. H. Schmarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Restaurant Tiergarten Lübeck.

Zum Gewerkschafts-Fest

empfehle allen werten Teilnehmern meine Lokalitäten mit Garten. Für gute Speisen und Getränke sowie aufmerksame Bedienung ist bestens Sorge getragen.

Hochachtungsvoll

W. Grammerstorff.

Club Fidelitas.

Sommerfest verb. mit Tombola u. Preisschiesen
am Sonntag, den 16. August, in Wakenitz-BelleVue.

Schicken von 11-1 und nachmittags von 3 Uhr an (auch im Garten.)

Anfang 6 Uhr. Eintritt frei. Garderobe a Person 20 Pfg. Ende 2 Uhr.

Kinder, auch von Nichtmitgliedern, erhalten eine Laterne gratis.

NB. Die nicht verkauften Tombola-Lose müssen am 12. August bis 6 Uhr im Lokal zurückgegeben ev. als verkauft betrachtet werden. Lose sind zu haben bei Busch, Alfstraße 21, Wessel, Breitestraße 60. Der Vorstand.

Brauerei Walkmühle.

Zum Gewerkschaftsfest

empfehle einem geehrten Publikum mein beliebtes

helles Kaiserbier

welches in mehreren Zelten und Restaurants in feinsten Qualität zum Ausschank gelangt.

Hochachtungsvoll

H. Lück.

Neu-Lauerhof.

Sonntag, Gewerkschaftsfest:

Großes Garten-Konzert

Im Saal: Grosses Tanzkränzchen.
Freier Eintritt. Freier Eintritt.

Hansa-Brauerei

A.-G.

Lübeck

empfehle ihre gut abgelagerten

Lager- und Tafel-Biere

sowie ihr

Kapuziner-Bräu

Fernsprecher No. 161.

Die

Adler-Brauerei Lübeck

empfehle ihr

vorzüglich eingebranntes Lagerbier.

Kontor: Arnimstraße 29-31.

Fernsprecher 693.

„Arnimsruh“

in Westoe.

Restauration. Geschützte Lauben und Veranden.
L. Loding.

Zum Gewerkschaftsfest

bringen wir unsere aus feinstem Hopfen und Malz erzeugten Biere wie:

ff. Tafelbier

nach Pilsener Art gebraut,

ff. Exportbier

nach Münchener Art gebraut,

in empfehlende Erinnerung.

Hochachtungsvoll

Aktien-Bier-Brauerei, Lübeck.

Grossherzog von Mecklenburg.

Große Burgstraße 11.

Empfehle mich angelegentlich des Gewerkschaftsfestes.

Gemütlicher Familien-Aufenthalt.

Kalte und warme Küche zu jeder Tageszeit.

ff. Hansa-Bier.

Chr. Wien.

Extrafahrt

nach Travemünde zum Wettrennen

am Sonntag, den 9. August

mit dem Doppelschrauben-Dampfer „St. Lorenz“.

Abfahrt ab Drehbrücke: 1 Uhr mittags.

Rückfahrt ab Travemünde: 7 1/2 Uhr abends.

Fahrtpreis: Einzelfahrt 50 Pfg., bei gleichzeitiger Lösung der Rückfahrkarte letztere 25 Pfg.
Kinder Einzelfahrt 25 Pfg.

Fahrtartenausgabe Untertrave 59, ab 12 Uhr mittags in der Wartehalle.

„Lübecker Hafenfähre“

Ges. m. b. H.